
Ausserordentliche Sitzung vom 15. März 2017

| | |
|----------------|--|
| Vorsitz: | Kantonsratspräsident Christoph Räber, Hurden |
| Entschuldigt: | Ganztags: KR Dr. Roger Brändli, KR Paul Fischlin, KR Andreas Marty Nachmittag: KR Adrian Dummermuth |
| Protokoll: | Dr. Paul Weibel, Angela Truttmann (Protokollniederschrift) |
| Sitzungsdauer: | 09.00 Uhr bis 14.30 Uhr |

Geschäftsverzeichnis

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 87/2017)
2. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2015 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission)
3. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung, den Umbau und die Erweiterung des Verkehrsamtes Pfäffikon (RRB Nr. 1057/2016)
4. Kantonsratsbeschluss über das Gesetzgebungsprogramm 2017–2018 (RRB Nr. 33/2017)
5. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 106/2017)
6. Fragestunde

Vorstösse

7. Interpellation I 3/16 von KR Marlene Müller und drei Mitunterzeichnenden: Ungleichbehandlung von öffentlichen Volksschulen und privaten Schulen im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 1014/2016)
8. Interpellation I 16/16 von KR Bernhard Diethelm: Kollegialitätsprinzip – «Regel» für alle Regierungsräte oder sporadisch anwendbar? (RRB Nr. 32/2017)
9. Postulat P 7/16 von KR Paul Furrer und drei Mitunterzeichnenden: Aktiver Einsatz gegen drohende Poststellenschliessung (RRB Nr. 57/2017)
10. Postulat P 5/16 von KR René Baggenstos und KR Ivo Husi: Der Schwyzer Talkessel als doppelter Verlierer des neuen NEAT-Fahrplans (RRB Nr. 59/2017)
11. Interpellation I 4/16 von KR Andreas Marty und KR Daniel Hüppin: Neue Personalsteuer führt zu mehr Bürokratie (RRB Nr. 62/2017)
12. Interpellation I 2/16 von KR Erika Weber: Nachteilsausgleich an der Volksschule (RRB Nr. 66/2017)

KRP Christoph Räber: Geschätzte Regierungsräte, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen, geschätzte Gäste und Pressevertreter. Ich begrüsse Sie heute zur ersten Sitzung des Schwyzer Kantonsrates im Jahr 2017. Ich beginne mit den Mitteilungen. Die erste Mitteilung ist leider trauriger Natur. Am 20. Februar 2017 ist alt Strafgerichtspräsident Alois Spiller-De Nardi verstorben. Er war von 1992 bis 2012 Präsident des Strafgerichts. Von 2010 bis 2012 amtierte er zusätzlich als Präsident des Zwangsmassnahmengerichts. Mit ihm verliert der Kanton Schwyz einen begabten Juristen. Als Gerichtspräsident hat er sowohl am Strafgericht wie auch am Zwangsmassnahmengericht massgeblich zur Weiterentwicklung der Strafrechtspflege beigetragen. Wir werden Alois Spiller-De Nardi ein ehrendes Andenken bewahren. Ich bitte Sie, den Verstorbenen in Ihr stilles Gebet einzuschliessen.

Wir können heute Morgen zwei Schulklassen aus der Ausserschwyz begrüssen, nämlich die Sek1 Höfe unter der Führung von Engelbert Sturm. Es sind zwei Klassen da, eine vor der Pause und die andere nach der Pause. Herzlich willkommen.

Bevor wir in die Traktandenliste einsteigen, gebe ich gerne das Wort KR Armin Mächler zu den sportlichen Erfolgen des Kantonsrates. Sollte Wendy Holdener zurücktreten, hätten wir möglicherweise aus unserem Kreis Nachfolger.

KR Armin Mächler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe es im Dezember angesprochen. Es haben zwei Ski-Rennen mit Beteiligung von Schwyzer Parlamentariern stattgefunden. Ich erwähne hier gerne die erfolgreichen Athletinnen und Athleten und bitte erst am Schluss um Applaus.

Schwyz/Zug: Von vier Pokalen haben wir drei Pokale in den Kanton Schwyz geholt. Es hat sich eine bunte Parteienvielfalt ergeben. Das ist mir immer ein wichtiges Anliegen. Bei den Damen haben wir eine Siegerin von der SP: KR Prisca Bünter. Bei der Damenmannschaft hat sie zusammen mit KR Doris Kälin, FDP, den Mannschaftssieg geholt. Bei den Herren waren wir ein bisschen grosszügiger. KR Andreas Marty wurde Zweiter, KR Dr. Michael Spirig wurde Dritter und KR Arno Solèr wurde Vierter. Den Sieg liessen wir den Zugern, allerdings muss man sagen, dass die ersten vier Fahrer innerhalb von vierzehn Hundertstel lagen. Es hätte also auch anders heraus kommen können. Aber sie errangen Mannschaftssieg, da der vierte im Bunde, KR Dr. Dominik Zehnder, das Resultat markant beeinflussen konnte, so dass die Schwyzer Mannschaft schliesslich über zehn Sekunden Vorsprung hatte. Das war der dritte Wanderpreis. KR Dominik Blunschy ist Sieger im Snowboard – ohne Pokal aber mit Medaille, er erhält sie noch, aber das ist ein Detail. Sie haben gemerkt, es gab unter den Erwähnten niemanden aus der SVP, obwohl wir früher ein Abonnement auf kantonsrätliche Sportauszeichnungen hatten – aber beim Organisieren sind wir noch dabei. (Applaus)

Am vergangenen Freitag fuhren noch drei Athleten nach Vals GR. Dort, wo das Niveau natürlich noch um einiges höher war, hat KR Arno Solèr sensationell den vierten Rang belegt. In diesem Sinne allen Athleten herzliche Gratulation und vielen Dank fürs Mitmachen. Danke.

1. Erhaltung der Ersatzwahl und Inpflichtnahme eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 87/2017) (Anhang 1)

KRP Christoph Räber: KR Christian Kündig hat mit Schreiben vom 22. Dezember 2016 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2016 erklärt. Christian Kündig ist seit 2012 für die Gemeinde Schwyz im Kantonsrat gewesen. Als Mitglied und Vizepräsident der Stawiko hat er sich vor allem in der Finanz- und Steuerpolitik engagiert. Ab Ende Dezember 2015 hat Christian Kündig zudem als Fraktionschef der CVP gewirkt. Im Namen des Kantonsrates wünsche ich Christian Kün-

dig für die Zukunft nur das Beste und alles Gute. Wir kommen zur Erhaltung der Ersatzwahl. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor, RR André Rügsegger.

RR André Rügsegger: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Den Sachverhalt hat unser Präsident bereits geschildert. Nach § 21 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatzkandidat der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Legislatur ausscheidet. Christian Kündig ist aus dem Vorschlag der CVP Gemeinde Schwyz gewählt worden. Der erste Kandidat der gleichen Liste, der damals nicht gewählt wurde und am meisten Stimmen nach den Gewählten erhielt, ist Sandro Patierno. Er hat sich mit Schreiben vom 1. Februar 2017 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat für die Legislatur 2016–2020 auszuüben. Der Regierungsrat hat Sandro Patierno mit Beschluss vom 7. Februar 2017 als gewählt erklärt. Ich ersuche Sie, die Ersatzwahl zu erwahren.

KRP Christoph Räber: Ich bitte das neue Kantonsratsmitglied, vor das Rednerpult zu treten. Sandro Patierno wird nun den Amtseid schwören. Ich bitte Sie, sich dazu zu erheben.

KR Sandro Patierno schwört den Amtseid, nachdem der Staatsschreiber Dr. Mathias E. Brun die Eidesformel verlesen hat. (Applaus)

KRP Christoph Räber: Ich heisse KR Sandro Patierno im Kantonsrat herzlich willkommen und wünsche ihm für seine Tätigkeit viel Freude und Erfolg.

2. Berichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2015 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission) (Anhang 2)

KR Walter Duss: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsräte. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen mit diesem Geschäft, die Prüfberichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen für das Jahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen. Die Kommission hat Ihnen eine Zusammenfassung der Prüfberichte in schriftlicher Form zugestellt. Es handelt sich dabei um folgende Prüfberichte:

1. Laboratorium der Urkantone: Der Bericht wurde von den Schwyzer Mitgliedern der IGPK KR Alex Keller und alt KR Ida Immoos erstellt.
2. Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht: Der Bericht wurde von den Schwyzer Mitgliedern der IGPK alt KR Erwin Schnüriger und alt KR Roland Gwerder erstellt.
3. Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Der Bericht wurde von den Schwyzer Mitgliedern der IGPK alt KR Stefan Keller und alt KR Roland Schirmer erstellt.
4. Hochschule Luzern (HSLU): Der Bericht wurde von den Schwyzer Mitgliedern der IGPK KR Max Helbling und KR Mathias Bachmann erstellt.

Wieso behandeln wir die Prüfberichte 2015 erst im Jahr 2017, fragen Sie sich vielleicht? Bisher wurde die Zusammenfassung der Prüfberichte von der Konkordatskommission vorgestellt und dem Rat zur Kenntnis gebracht. Da diese Kommission aufgelöst worden ist, wurde diese Aufgabe von der Ratsleitung neu der Staatswirtschaftskommission zugewiesen. Gleichzeitig wurden die Prüfungen auf drei bestehende Kommissionen verteilt. Eine von diesen Kommissionen ist die Kommission für Bildung und Kultur. Diese musste sich zuerst einmal konstituieren. Das heisst, wir mussten darauf warten, dass sie sich konstituiert und sich dann diesem Geschäft annehmen konnte. Ich habe Ihnen auch explizit geschildert, wie viele alt Kantonsräte an der Berichterstattung beteiligt waren. Die Prüfberichte werden normalerweise in der ersten Hälfte des Folgejahres erstellt. Das heisst, die Beteiligten gehören mehrheitlich nicht mehr dem Rat an. Wir mussten deshalb schauen, dass die entsprechenden Prüfberichte auch in die neuen Kommissionen eingeflossen sind. Das wurde zu einer Sammelaktion. Nichts desto trotz möchte ich allen Mitgliedern der IGPK für ihr Engagement danken

– zum Teil über die Mitgliedschaft im Rat hinaus. Ich empfehle Ihnen, von den Prüfberichten Kenntnis zu nehmen.

KRP Christoph Räber: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden und Einzelvotanten.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kurz zum Geschäftsprüfungsbericht des Laboratoriums der Urkantone. Der Jahresgewinn von Fr. 400 000.-- ist sehr beachtlich. Wenn man auch die gekürzten Konkordatsbeiträge von Fr. 150 000.-- berücksichtigt, ist das eigentlich sehr erfreulich. Wir hatten zum Glück keine Tierseuche und somit auch viel weniger Kosten zu verzeichnen. Doch, wem hat man dann das Geld abgenommen und somit die Pensionskasse saniert? Ich freue mich auf die Antwort der Interpellation «Entwicklung des Personalaufwandes des Laboratoriums der Urkantone», die ich mit KR Bruno Hasler eingereicht habe. Zum Vorwurf «Verbale und psychische Bedrohungen von Inspektoren» kann ich einen guten Tipp abgeben: Da die Inspektoren viel Berufserfahrung in der Gastronomie und in der Landwirtschaft mitbringen, sollten diese doch auch ein bisschen mehr Augenmass und Verständnis haben. Dass auch im Laboratorium der Urkantone nicht alles so rund läuft, kann man daraus ersehen, dass, wenn durch das Laboratorium der Urkantone der Rechtsweg beschritten wird, die betroffenen Personen nachher sogar Recht erhalten. Danke für die Kenntnisnahme.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche nicht inhaltlich zu diesen Berichten, sondern vielmehr zum Vorgehen. KR Walter Duss erklärte, wie es neu läuft, und dass die Staatswirtschaftskommission nun zuständig ist. Die Staatswirtschaftskommission ist als solche in den Kommissionen aber nicht vertreten und müsste jetzt zu etwas Stellung nehmen, zu dem sie inhaltlich gar nichts sagen kann. Deshalb werden wir seitens der SP allenfalls anlässlich der Totalrevision der Geschäftsordnung den Vorschlag machen, dass die Berichte von denjenigen Leuten im Kantonsrat vertreten werden, die sie auch verfassten. Die Staatswirtschaftskommission soll nicht zusätzlich mit administrativem Aufwand belegt werden. Das zur Information.

KRP Christoph Räber: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Nur eine Bemerkung zum Votum von KR Martin Brun. Ich finde es schwierig, wenn man eine Aussage macht, mit der man verbale und zum Teil körperliche Angriffe auf Inspektoren verniedlicht. Das finde ich eine ganz schwierige Aussage. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Ich danke für das Votum. Es gibt keine weiteren Voten. Damit ist das Geschäft zur Kenntnis genommen.

3. Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung, den Umbau und die Erweiterung des Verkehrsamtes Pfäffikon (RRB Nr. 1057/2016) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Christian Bähler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das vorliegende Projekt ist definitiv nicht spontan vom Himmel gefallen. Es hat eine beachtliche Vorgeschichte. Im Jahr 2011 hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 948/2011 den Entscheid gefällt, den Werkhof ins ehemalige Zeughaus nach Galgenen zu verlegen. Dabei muss man wissen, dass der Werkhof auch heute noch dem Verkehrsamt in Pfäffikon angegliedert ist. Im gleichen Jahr 2011 fand die Volksabstimmung statt, das Verkehrsamt aufgrund einer geplanten Umfahrung in Pfäffikon nach Tuggen zu verlegen. Beides ging bergab. Der Kredit für das Verkehrsamt Tuggen wurde vom Volk abgelehnt und

die Projektierung für die Umfahrung Pfäffikon wurde im Jahr 2013 mit RRB Nr. 733/2013 eingestellt. Wie es beim Leiterspiel jeweils heisst, hiess es auch für den Kanton: Zurück auf Feld 1. Mit der Testplanung Pfäffikon Ost beim Bahnhof hat der Kanton im Jahre 2014 eine Lösung am besten Standort gesucht und dabei eine entsprechende Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese Lösung liegt uns heute als Bauprojekt vor. Das Verkehrsamt Pfäffikon ist das Pendant zum Verkehrsamt in Schwyz. Man kann Fahrzeuge vorführen, Autoprüfungen ablegen, Autonummern lösen und deponieren. Dazu ein paar Zahlen: In der Ausserschwyz waren 1980 25 000 Autos eingelöst. Heute sind es 66 000 Autos. Seinerzeit wurden pro Jahr 5550 Autos geprüft. Heute sind es sage und schreibe 20 885 Autos pro Jahr, die mit der gleichen Infrastruktur geprüft werden. Mit dem heute vorliegenden Projekt werden – wie bereits erwähnt – das Verkehrsamt und der Werkhof in Pfäffikon belassen. Wichtig zu erwähnen ist dabei, dass das Projekt die Prüfstelle in Einsiedeln nicht beeinträchtigt, und auch wichtig ist, dass mit diesem Projekt aufgrund neuer Anforderungen beim Verkehrsamt in Schwyz keine Investitionsgelüste entstehen. Am Standort in Pfäffikon sind folgende Massnahmen geplant: Eine zusätzliche Prüfbahn und ein Kontrollschilder-Lager werden erstellt. Heute müssen die Schilder mühsam von Schwyz geholt oder gebracht werden. Der Kunden- und Mitarbeiter-Bereich wird getrennt und es gibt einen zusätzlichen Schalter, um die Effizienz zu steigern. Zudem gibt es separate Sanitäranlagen für Kunden, denn heute gibt es nur ein WC für alle. Ein abgetrenntes Sitzungszimmer wird gebaut, damit die Experten und die Prüflinge unter vier Augen sprechen können. Draussen wird eine Waage installiert, die zusammen mit der Polizei genutzt wird. Die Gebäudehülle wird saniert und die Heizung ersetzt. Der zusätzliche Platzbedarf wird einerseits durch Anbauten generiert. Konkret betrifft dies – wie bereits erwähnt – die zusätzliche Prüfstrasse, die seitlich angebaut wird und beim Eingang eine Nischenerweiterung. Zusätzlicher Platz kann aber auch generiert werden, weil das Tiefbauamt einen Teil seiner heute beanspruchten Fläche dem Verkehrsamt abgeben kann. Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf 7 Mio. Franken. Als Vergleich dazu: Im Jahr 2011 hätten die Kosten für das neue Verkehrsamt in Tuggen fast 26 Mio. Franken betragen. Als Baubeginn ist Herbst 2017 vorgesehen. Die Arbeiten sollten im Frühling 2019 beendet sein. Während der ganzen Umbauphase bleibt das Verkehrsamt immer in Betrieb. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat am 12. Januar 2017 das Verkehrsamt in Pfäffikon besichtigt und darauf folgend (zwischen einem Skelett und einer Nebenniere im Biologiezimmer der Kantonsschule) das Geschäft beraten. Dabei wurde die Möglichkeit einer Aufstockung und einer allfälligen Fremdvermietung diskutiert. Aufgrund der bereits heute knappen Parkplatzsituation auf dem Areal ist eine zusätzliche Fremdvermietung problematisch. Zudem nimmt die Parzelle langfristig eine Schlüsselposition auf dem Areal ein. Eine Fremdvermietung wäre somit für den Kanton nur hinderlich. Weiter wurde die Materialisierung thematisiert. Grundsätzlich ist für den Anbau eine Stahlkonstruktion – wie bereits heute bestehend – vorgesehen. Es ist uns vom Hochbauamt versichert worden, dass auch eine Lösung z.B. mit Holz, welche die Anforderungen erfüllt und finanziell attraktiv ist, zulässig wäre. Im Rahmen einer weiteren zeitlichen Betrachtung wurde auch der geplante Umzug des Tiefbauamts ins Zeughaus Galgenen diskutiert. Wenn dieser jemals eintreffen sollte – was wir immer noch hoffen – ist vorgesehen, die frei werdende Fläche in Pfäffikon durch andere Verwaltungseinheiten, wie z.B. die Polizei, zu besetzen. Schliesslich wurde die vorgesehene Heizung mit Gas kritisch hinterfragt. Aufgrund der beschränkten Nutzungsdauer des Gebäudes von 20 bis 25 Jahren hat der Kanton auf eine erheblich teurere Seewasser-Nutzung verzichtet. Die Kommission stimmt dieser Vorlage mit der Ausgabenbewilligung von 7 Mio. Franken einstimmig zu. Das vorliegende Projekt ist absolut notwendig und sinnvoll. Auch die Massnahmen sind vernünftig und angemessen. Abschliessend danke ich den Kommissionsmitgliedern für das engagierte Arbeiten bei der Vorbereitung und Behandlung des Geschäfts. Für die kompetente Vorstellung des Projekts danke ich Landammann und Baudirektor Othmar Reichmuth, Departementssekretär Nobert Mettler, dem Vorsteher des Hochbauamts, Peter Glanzmann, und seinem Mitarbeiter Bruno Rüttimann, dem Vorsteher des Verkehrsamtes, Peter Wespi, sowie Julia Reichmuth für das Protokoll. Aus Effizienzgründen gebe ich die Meinung der FDP kund: Die FDP unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich. Vielen Dank.

KRP Christoph Räber: Das Wort ist frei für weitere Fraktionssprechende.

Eintretensdebatte

KR Christian Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion erachtet die geplante Instandsetzung, den Umbau und die Erweiterung des Verkehrsamtes Pfäffikon als zweckmässige, vernünftige und sinnvolle Massnahme für die kommenden 20 bis 25 Jahre. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es aber auch klar, dass mittelfristig das zentrale Areal in Pfäffikon besser genutzt werden muss und der Regierungsrat angehalten ist, neue Standorte für ein Verkehrsamt in der Ausserschwyz zu evaluieren. Die Fraktion ist für Eintreten und wird dieser Ausgabenbewilligung grossmehrheitlich zustimmen. Danke.

KR Bruno Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Strassenverkehrsamt wurde 1980 zusammen mit der Prüfhalle in Pfäffikon in Betrieb genommen. Nach über 36 Jahren ohne grundlegende bauliche Veränderungen drängt sich eine Instandsetzung sowie eine Erweiterung auf. Mit dem Neubau einer Prüfbahn für Lastwagen und Anhänger ergibt sich eine zweite Prüfspur für Personenwagen. Führerprüfungen werden heute grösstenteils am Computer absolviert, was Anpassungen an den Prüfungsräumen mit sich bringt. Der Personenwagen-Bestand hat sich im ganzen Kanton in den letzten 30 Jahren mehr als verdreifacht. Das vorliegende Projekt beinhaltet auch die Neugestaltung der Büroräumlichkeiten im Schalterbereich sowie bei den WC-Anlagen usw. Das Projekt garantiert auch, dass für die nächsten 20 bis 25 Jahre der Fortbestand des Verkehrsamtes am bestehenden Standort in Pfäffikon gesichert ist. Pfäffikon ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Somit kann auf eine Verlegung an einen neuen Standort, wie das 2011 vorgesehen war, auf längere Zeit verzichtet werden. Von Seiten der SVP wurde der Standort Pfäffikon schon im Jahr 2011 als ideal bezeichnet. Damals waren mit der geplanten Umfahrung Pfäffikon für das Gebiet in der inneren Gwatt grosse verkehrstechnische Veränderungen vorgesehen. Das ist momentan nicht mehr so. Auch kostenseitig ist die heutige Ausgabenbewilligung mit 7 Mio. Franken gegenüber dem 2011 abgelehnten Neubau und der Verlegung nach Tuggen mit knapp 26 Mio. Franken die massiv günstigere Variante. Die SVP sieht grossmehrheitlich die Notwendigkeit für die Instandsetzung und befürwortet den Umbau sowie die Erweiterung des Verkehrsamtes am Standort in Pfäffikon. Danke.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SP-Fraktion stimmt der Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung, den Umbau und die Erweiterung des Verkehrsamtes Pfäffikon zu. Unsere Begründung: Dringlichkeit von Sanierung und Erweiterung sind unbestritten. Wir unterstützen eine qualitativ gute Fahrzeugkontrolle und sind für zeitgemässe Arbeitsplatz-Verhältnisse. Mit der geplanten neuen Heizung und mit der Dämmung der Aussenwände kann einiges an Energie und Heizkosten gespart werden. Wir sind aber schon auch enttäuscht, dass bei einem Volumen von 7 Mio. Franken keine Techniken für erneuerbare Energien zur Anwendung kommen. Auch bei einer relativ kurzen Nutzungsdauer von geschätzten 25 Jahren hätte eine zukunftsweisende Energiequelle dem kantonalen Gebäude gut gestanden. Trotzdem ist die SP-Fraktion für Eintreten und unterstützt die Vorlage einstimmig. Danke.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In RRB Nr. 133/2011 wurde festgehalten, dass auf dem heutigen Areal in Pfäffikon die notwendige Prüfhallen-Erweiterung nicht möglich sei. Das Gleiche wurde auch in der Ratsdebatte vom 30. Juni 2011 mehrfach wiederholt. Dem Stimmbürger hat man einen Neubau in Tuggen für knapp 26 Mio. Franken schmackhaft gemacht. Zum Glück war der Bürger wieder einmal gescheiter als Regierungs- und Kantonsrat und hat die Vorlage – wenn auch knapp – abgelehnt. Mit der aktuellen Vorlage geht es am bestehenden Standort auch für 7 Mio. statt für 26 Mio. Franken. Ich persönlich bin gegen eine Kapazitätserweiterung. Die Vorlage sieht eine Erweiterung mit einer zusätzlichen Prüfspur vor. In der Folge sollen dann auch zwei neue Experten eingestellt werden. Meiner Ansicht nach fördern wir damit den Kontrollwahn, der sowieso bei uns im Kanton und im ganzen Land schon da ist. Ich befürchte, dass zusätzliche Kapazitäten mittelfristig zu einer Verkürzung der Prüfintervalle führen könnten. Mit den zusätzlichen Experten sollen auch Zusatzeinnahmen von je Fr. 200 000.-- generiert werden. Meine Damen und Herren, das heisst nichts anderes, als dass Automobilisten und Fahrzeughalter zusätzlich

Fr. 400 000.– Gebühren bezahlen. Ich bin sicher nicht gegen notwendige Instandhaltungen, aber ich bin gegen eine Erweiterung der Kapazität mit einer neuen Prüfspur. Ich werde deshalb die Vorlage ablehnen.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Baudirektor LA Othmar Reichmuth.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Nach dem letzten Votum habe ich noch etwas zu sagen. Ich möchte entschieden zurückweisen, dass der Regierungsrat im Jahr 2011 eine unvernünftige Vorlage vorgelegt hat. Die Vorlage war schlicht anders, sie hätte eine Konzentration in Tuggen vorgesehen, bei der man mehr Prüfbahnen erstellt und auch über einen längeren Zeithorizont investiert hätte. Jetzt streckt man sich in Pfäffikon nach der Decke. Wir sind dringend auf einen langfristigen Erhalt von Einsiedeln angewiesen, weil wir in Pfäffikon weniger investieren, als es im Jahre 2011 der Fall gewesen wäre. Dass wir einem Prüfwahn unterliegen sollten, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Der Kanton Schwyz ist sehr zurückhaltend. Wir sind sogar sehr froh, dass der neue Rhythmus in die Gegenrichtung geht. Wir drängen darauf, dass die Prüfungsintervalle verlängert werden. Dies haben wir auch bei den Neufahrzeugen erreicht, der neue Prüfungsintervall für Neufahrzeuge wird heuer in Kraft treten. Wir haben einen Bundesauftrag, in welcher Frist die Fahrzeuge je nach Alter geprüft werden müssen. Im Moment stehen wir ganz knapp an der obersten Grenze von zwei Jahren. Dank den Neufahrzeugen und dadurch, dass wir ein Jahr mehr Zeit haben, sind wir gerade noch innerhalb der neuen Frist, aber immer noch einiges über den Prüftermin hinaus. Insofern muss diese Unterstellung mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Zum Projekt selber habe ich mir drei Wörter notiert, welche ich aus dem Rat gehört habe: Ja, das Projekt ist notwendig, zweckmässig und vernünftig. Ich glaube, so kann man es betiteln. Wer Pfäffikon kennt, wer die Prüfhalle kennt und wer den Betrieb kennt, wird zum Schluss kommen –das hat auch die Kommission vor Ort mit eigenen Augen sehen können –, dass die Vorlage diese drei Prädikate verdient. In diesem Sinne danke ich Euch für die breite Unterstützung. Merci.

Detailberatung

KRP Christoph Räber: Ich bitte den Staatschreiber den Beschluss vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Instandsetzung, den Umbau und die Erweiterung des Verkehrsamtes in Pfäffikon. Der Kantonsrat beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird eine Ausgabenbewilligung von 7 Mio. Franken für die Instandsetzung, den Umbau und die Erweiterung des Verkehrsamtes in Pfäffikon erteilt.
2. Die Ausgabenbewilligung beruht auf dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2016 (Basis April 2010 = 100). Sie erhöht sich um allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KRP Christoph Räber: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

KRP Christoph Räber: Ich mache darauf aufmerksam, dass für die Zustimmung mindestens 60 Stimmen notwendig sind und eine Dreiviertel-Mehrheit der an der Abstimmung Teilnehmenden, wenn das Geschäft nicht obligatorisch dem Bürger vorgelegt werden soll.

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 89 zu 5 Stimmen genehmigt und dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

4. Kantonsratsbeschluss über das Gesetzgebungsprogramm 2017–2018 (RRB Nr. 33/2017) (Anhang 4)

Eintretensreferat

LA Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Der Regierungsrat hat Ihnen mit RRB Nr. 33/2017 das Gesetzgebungsprogramm 2017–2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Wie üblich ist darin ein Rückblick über die vergangenen zwei Jahre 2015–2016 enthalten. Zur Bilanz des Gesetzgebungsprogramms 2015–2016: In diesem Programm waren 16 Gesetzesvorlagen und sieben interkantonale Vereinbarungen enthalten. Das einfachere vorneweg: Bei den interkantonalen Vereinbarungen wurden fünf von sieben umgesetzt. Bei den beiden nicht umgesetzten handelt es sich um die Vereinbarung und die dazu gehörende Verordnung im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Hier ist die Bundesgesetzgebung noch in Bearbeitung, sie kam nicht soweit, wie man das ursprünglich dachte. Die Verzögerung basiert auf der Stufe Bund. Bei den Gesetzesvorlagen hatten wir 16 verschiedene Regelungsgegenstände im Programm. Sechs davon sind abschliessend umgesetzt. Wir haben das Mittelschulgesetz, Kurtaxengesetz und Gesundheitsgesetz und sogar das Jagd- und Wildschutzgesetz überarbeitet. Vier Gesetze befinden sich im Vernehmlassungsprozess. Bei einigen läuft die Frist noch, die anderen werden zurzeit in den zuständigen Departementen ausgewertet. Dabei handelt es sich um das Sozialhilfegesetz, das Gemeindeorganisationsgesetz, das Justizgesetz und das Wasserrechtsgesetz. Einen speziellen Status in meiner Bilanz hat das Planungs- und Baugesetz. Sie haben es vielleicht noch in Erinnerung. Der Regierungsrat hat das Planungs- und Baugesetz bereits für die Juni-Sitzung 2016 traktandiert. Aber aufgrund erheblicher Kritik haben wir es selber abtraktandiert. Es ist gegenwärtig in Bearbeitung und wird wieder in Erscheinung treten. Vier Vorlagen sind immer noch im Erarbeitungsstatus. Die einen sind schon recht weit fortgeschritten, andere warten auch da teilweise auf die übergeordnete Gesetzgebung, aus welcher sich der Anpassungsbedarf ergibt. Soviel zur Bilanz.

Zu den geplanten Vorlagen: Im Gesetzgebungsprogramm 2017–2018 sind gesamthaft 20 Gesetzesvorlagen und drei interkantonale Vereinbarungen vorgesehen. Bei den Gesetzesvorlagen handelt es sich um diejenigen, die ich vorhin erwähnte: das Gemeindeorganisationsgesetz, das Planungs- und Baugesetz, das Wasserrechtsgesetz und das Justizgesetz, die bereits im Programm 2015–2016 enthalten waren. Nach meiner eigenen Beurteilung sind es wahrscheinlich die Vorlagen mit politischem Schwergewicht, wenn wir zu den Beratungen kommen. Ich möchte jetzt nicht auf alle anderen Gesetze einzeln eingehen, auch soll dadurch deren Bedeutung nicht geschmälert werden. Ich denke, das haben Sie alles selber lesen können. Lieber platziere ich an dieser Stelle ein Anliegen des Regierungsrates: Wie wir aus der Berichterstattung entnehmen konnten, werden wir heute in der Detailberatung Streichungs- und Ergänzungsanträge erhalten. Hierzu bereits vorweg die Sicht des Regierungsrates: Das Gesetzgebungsprogramm hat rein deklaratorischen Charakter. Das heisst, wir zeigen auf, welche Vorhaben – in Kurzform (Titel und kurze Beschreibung) und mit welcher Stossrichtung – ausgearbeitet werden. Das ist eigentlich Sinn und Zweck, Euch aufzuzeigen, was in Planung ist. Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, wenn man dieses Programm kurzfristig abändern will, sei das durch Streichungen von bereits – teilweise weitgehend – ausgearbeiteten Vorlagen, oder sei das durch Neuaufnahme von Vorlagen, bei denen aus der heutigen Debatte zu diesem Traktandum nicht ersichtlich sein wird, in welche Richtung diese ausgearbeitet werden sollen. Für diese Arbeit, egal ob die betreffenden Vorlagen im Gesetzgebungsprogramm stehen oder nicht, hat das Parlament sehr gute und bewährte Instrumente. Bei den ausgearbeiteten Gesetzesvorlagen kommen diese im Rahmen des normalen Prozesses in die vorberatende Kommission, hier in die Debatte, bei der beraten werden kann, und nach Kenntnisnahme der Argumente kann man Ja oder Nein sagen. Für neue Vorlagen – und das muss ich nicht erklären – gibt es die Möglichkeit, eine Motion einzureichen. Damit können Sie kenntlich machen, was genau geändert werden soll, vor allem eben auch die Stossrichtung. So kann eine Vorlage richtig aufgegleist werden, die Gesetzesausarbeitung geht in die Richtung, wie sich das Parlament diese vorstellt. Das sind aus Sicht des Regierungsrates die richtigen Instrumente. Der Regierungsrat spricht sich deshalb klar gegen Streichungsanträge oder auch gegen Neuaufnahmen von Vorlagen aus. In diesem Sinne, geschätzte Damen und

Herren, ersuche ich Sie, das Gesetzgebungsprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2017–2018 unverändert anzunehmen. Danke.

KRP Christoph Räber: Das Wort haben die Fraktionssprechenden.

Eintretensdebatte

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Gesetzgebungsprogramm steht unter dem Motto «mehr vom Gleichen»: Aus unserer Sicht will die Regierung in den kommenden zwei Jahren nicht viel anderes machen, als das, was sie schon in den letzten acht Jahren gemacht hat, nämlich: Kürzen, abbauen und streichen. Die Sozialhilfe soll noch einmal gekürzt werden, bei der Prämienverbilligung soll weiter abgebaut werden und die Mietzuschüsse für Leute mit sehr wenig Einkommen sollen gleich ganz gestrichen werden.

Alle Abbaumassnahmen – und auch das ist nichts Neues – treffen einmal mehr genau die, die Ende Monat sowieso schon wenig im Geldbeutel haben. Bei der Sozialhilfe trifft es viele Alleinerziehende und mindestens ein Drittel Kinder, bei der Prämienverbilligung viele Familien und die Mietzuschüsse will man den Rentnerinnen streichen, die alleine mit einer kleinen AHV-Rente über die Runden kommen müssen. In der letzten Session hat die Mehrheit in diesem Saal beschlossen, dass millionenschwere Unternehmen nicht einmal kostendeckende Steuern bezahlen sollen. Und in den kommenden zwei Jahren wollen sie jetzt dafür bei den Familien, Alleinerziehenden und den Rentnerinnen noch den letzten Franken holen. Da machen wir von der SP nicht mit. Bei der Sozialhilfe haben die Regierung und die vorberatende Kommission offenbar inzwischen selber gemerkt, dass man übers Ziel hinausschiesst. Man ist im Begriff, einen Kompromiss auszuarbeiten. Deshalb verzichten wir auf den Antrag, dieses Gesetz zu streichen. Bei den anderen beiden Abbauvorlagen werden wir in der Detailberatung tatsächlich beantragen, dass sie kurzerhand aus dem Gesetzgebungsprogramm gekippt werden. Wir sind heute nämlich dazu da, dieses Gesetzgebungsprogramm zu genehmigen und nicht einfach nur abzunicken – auch wenn dies für die Regierung ein bisschen einfacher wäre. Wir sparen uns und der Verwaltung einen Haufen unnötiger Arbeit, wenn wir diese klar unsozialen und unnötigen Vorlagen schon heute beerdigen und gar nicht mehr hier in den Rat bringen. Abgesehen von diesem Streichkonzert beim Sozialen ist der grösste Teil von dem, was uns die Regierung hier im Gesetzgebungsprogramm vorlegt, reaktiv: Das heisst, wir passen genau die Gesetze an, bei denen uns geändertes Bundesrecht dazu zwingt. Zum Beispiel: Mehrwertabschöpfung im Bau- und Planungsgesetz. Im Hinblick auf das längerfristige Wohl des Kantons scheint uns die reaktive Art aber bedenklich. Wo sind die zukunftsgerichteten Projekte, wo sind die Lösungen für die grossen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts? Für die gefährliche Abhängigkeit unserer Gesellschaft von fossiler Energie – von ausländischem Öl? Für den rasant voranschreitenden Klimawandel? Für die Zerstörung unserer wunderschönen Landschaften durch die ungebremsste Zunahme des motorisierten Individualverkehrs? Für die wachsende Ungleichheit zwischen Arm und Reich? Für die Steuerdisparität zwischen den Gemeinden, die in der Bevölkerung in weiten Teilen des Kantons Schwyz einen riesen Unmut produziert? Wo sind diese Lösungen? Nirgends! Sie fehlen im Gesetzgebungsprogramm von A bis Z. Mit simplem Staatsabbau werden wir diese Herausforderungen nicht bewältigen können. Wir von der SP sind überzeugt, dass wir jetzt zusammensitzen und beginnen müssen, in den nächsten zwei Jahren miteinander Lösungen zu erarbeiten. Deshalb werden wir in der Detailberatung beantragen, das rausgekickte Energiegesetz wieder ins Gesetzgebungsprogramm aufzunehmen, ein Langsamverkehrsgesetz zu erarbeiten und die längst fällige Steuergesetzrevision zur Entlastung der unteren Einkommen ins Programm zu schreiben. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP-Fraktion hat vom Gesetzgebungsprogramm Kenntnis genommen. Wir werden uns im Rahmen der Detailberatung zu einzelnen Themen vernehmen lassen. Wir haben das Programm mehrmals angeschaut. Auch nach mehrmaligem Lesen hatten wir das Gefühl, nicht alles erhalten zu haben. Denn, auch wenn man es drei oder vier Mal liest, fehlt die Revision jenes Gesetzes, welches unter uns Ratsmitgliedern – aber auch beim Volk – am meisten zu reden gibt, nämlich die Steuergesetzrevision. Der Regierungsrat hat

selber eine Steuergesetzrevision durchgeführt. Diese wurde vom Volk zwar abgelehnt, aber mindestens in diesem Zusammenhang hat man festgestellt, dass es eine Revision braucht. Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Volk hat nicht zu einer Revision Nein gesagt, sondern zur betreffenden Vorlage. Es besteht ganz klar Handlungsbedarf im Zusammenhang mit einer Steuergesetzrevision. Im Gesetzgebungsprogramm wird die Steuergesetzrevision lediglich im Zusammenhang mit der USR III aufgeführt. Die USR III ist bekanntlich abgelehnt worden, weshalb auch diese Revision nicht durchgeführt wird. Das bedeutet: In den kommenden zwei Jahren würden wir uns mit keinem Wort über die Steuergesetzrevision auslassen können. Das ist schlicht und einfach Arbeitsverweigerung. Man wartet zu und hofft auf bessere Zeiten. Das kann klar nicht das Credo unseres Rates sein, es kann aber auch nicht das Credo des Regierungsrates sein. Es ist nicht so, dass wir in diesem Zusammenhang auf parlamentarische Vorstösse zurückgreifen müssen. Einerseits sind solche bereits deponiert und andererseits hat der Regierungsrat selber Revisionsbedarf gesehen. Weshalb man in den kommenden zwei Jahren nicht darüber reden will, ist für uns unverständlich. Auch die guten Zahlen, die präsentiert wurden, können nicht darüber hinweg trösten, dass ein Revisionsbedarf besteht. Die Zahlen sind einzig und allein auf den provisorischen, hohen Steuerfuss von 170% zurückzuführen. Wie im Kanton Schwyz leider typisch: Der Steuerfuss wird zu einem Providurium. Dazu kommt, dass der Regierungsrat das bereits im letzten Gesetzgebungsprogramm herausgekickte Energiegesetz nicht wieder aufnehmen möchte, obwohl diesbezüglich auch klar Handlungsbedarf festgehalten wurde. Die CVP-Fraktion wird deshalb im Rahmen der Detailberatung entsprechende Anträge stellen. Ich danke bestens.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ususgemäss startet die Vorlage mit einem Rückblick auf das Gesetzgebungsprogramm 2015–2016 und zeigt auf, welche Vorhaben, Gesetze, Konkordate usw. umgesetzt worden sind bzw. was die nächsten Schritte sind. Von den insgesamt 23 Geschäften konnten zehn abgeschlossen oder in Kraft gesetzt werden. Die restlichen Geschäfte befinden sich in der Vernehmlassungsphase bzw. deren Auswertung oder man wartet noch auf Revisionspunkte oder Anpassungen seitens der übergeordneten Gesetzesebene. Die FDP ist insgesamt mit dem Rückblick einverstanden, mit Ausnahme des Planungs- und Baugesetzes (1. Etappe). Es erstaunt, dass dieses Geschäft erst für das 4. Quartal 2017 zur Beratung im Kantonsrat geplant ist, obwohl doch nur wenige strittige Punkte zu überarbeiten sind. Der Blick ins Gesetzgebungsprogramm 2017–2018 zeigt bezüglich Anzahl der Vorlagen den üblichen Umfang von rund 20 Geschäften. Zu den geplanten Geschäften haben wir inhaltlich keine Anmerkungen. Die inhaltliche Beratung findet dann statt, wenn die Vorlagen in die Kommissionen und den Rat kommen. Doch der Blick auf das gesamte Gesetzgebungsprogramm zeigt noch etwas anderes: Vor allem gähnende Leere für die ersten drei Quartale 2017! Wenn man der Übersicht 2.2 Glauben schenken darf, werden wir bis zum Oktober 2017 gerade mal zwei Vorlagen zu bearbeiten haben. Ich höre schon die Bürger wieder fragen: «Was ist eigentlich los in Schwyz. Braucht es euch Kantonsräte überhaupt noch?» Immerhin zeigt der Blick auf die Übersicht, dass ab Oktober 2017 der Kantonsrat wieder gebraucht wird und wir Kantonsräte stark gefordert sein werden. Nur ist zu hoffen, dass wir dann trotz der aufgestauten Vorlagen diese Geschäfte mit der geforderten und notwendigen Sorgfalt und Tiefe beraten können. Diesbezüglich sei bereits heute ein entsprechender Appell an die Ratsleitung gerichtet: Es sei auf eine milizparlamentsgerechte Ausgestaltung der Traktandenlisten zu achten, soweit das möglich ist. Keinesfalls teilen wir die Vorgehensweise der SP, welche mittels bereits angekündigten Anträgen zum Gesetzgebungsprogramm eine eigentliche Arbeitsbeschaffung initiiert. Auch die CVP will dem Regierungsrat nun offenbar noch ein paar Aufgaben aufdrücken. Diese Vorgehensweise erstaunt, ist das überhaupt möglich? In der Geschäftsordnung sind die Beratungsgegenstände und die parlamentarischen Einflussmöglichkeiten und Werkzeuge definiert. Unter den §§ 51 ff. sind sie aufgezählt. Von einem Antragsrecht beim Gesetzgebungsprogramm steht nichts. Unter § 50 sind die Berichte und Planungen aufgeführt, welche der Regierungsrat dem Parlament unterbreitet. Wörtlich: «Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die gesetzlich vorgesehenen Berichte und Planungen sowie das entsprechende Gesetzgebungsprogramm.» In Abs. 3 steht: «Der Kantonsrat nimmt hiervon mit oder ohne Zustimmung Kenntnis, über Gesetzgebungsprogramme fasst er Beschluss.» Unter § 50a ist zudem das neue parlamentarische Werkzeug der «Erklärungen

zum Aufgaben- und Finanzplan» abgehandelt. Über die Möglichkeit, beim Gesetzgebungsprogramm mit Anträgen zusätzliche Geschäfte einzufügen, ist in der Geschäftsordnung nichts zu finden. Sicher, man kann argumentieren, wir sind die Legislative und wir können uns dieses Recht geben, aber es ist jedoch zu bezweifeln, ob dies wirklich Sinn macht. Bei einem Antrag auf Streichung mag die Forderung noch eher klar sein, bei einer Neuaufnahme sieht das aber anders aus. Was soll dann die Regierung genau ausarbeiten? Wollen wir der Regierung einen Auftrag erteilen, ohne zu definieren, wie die Eckpunkte aussehen sollen, und ohne dass die Mehrheit des Parlaments einen entsprechenden Vorstoss erheblich erklärt hat?

Wir Liberalen sehen dies nicht als Stärkung der Legislative, sondern als ihre Schwächung. Wir schwächen uns als Parlament, indem wir dem Regierungsrat ungenaue und unklare Aufträge erteilen. Dem Parlament stehen gemäss Geschäftsordnung mit den bestehenden Möglichkeiten genügend Werkzeuge zur politischen Einflussnahme zur Verfügung. Und besonders dringliche Anliegen können mittels Dringlichkeitserklärung innert kürzester Zeit – jedoch wenigstens mit einer minimalen Vorberatung in den Fraktionen – im Rat behandelt werden. Wir Liberalen halten an einem effizienten Ratsbetrieb fest und werden deshalb sämtliche Anträge zum Gesetzgebungsprogramm ablehnen. Wir werden das Gesetzgebungsprogramm, wie vorliegend durch den Regierungsrat beantragt, genehmigen. Besten Dank.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Bevor ich zum Gesetzgebungsprogramm spreche, muss ich noch ein bisschen Staatskunde unterrichten. Einerseits weil wir Sekundarschüler hier haben, welche vielleicht den Ablauf nicht kennen, andererseits aber auch vor allem zu Handen der Fraktionssprecherin der SP und dem Fraktionssprecher der CVP. Wir sind aufgeteilt: Im grossen Kreis sitzt der Kantonsrat, er bildet die Legislative. Vorne ist die Regierungsratsbank, da sitzt die Exekutive. Die Exekutive führt aus, was der Kantonsrat beauftragt. Deshalb ist es nicht weiter erstaunlich, dass im Gesetzgebungsprogramm nichts aufgeführt ist, was nicht vom Parlament beauftragt wurde. Das ist auch der Auftrag des Regierungsrates, das ist auch richtig so. Man kann nun nicht einfach verlangen, dass im Gesetzgebungsprogramm noch dies und jenes enthalten sein muss und dem Regierungsrat den Vorwurf machen, dass es fehlt. Der Regierungsrat hat strategisch klug gehandelt. Er hat den Auftrag des Parlaments wahrgenommen und ganz klar gesagt, was notwendig ist, was gemacht werden muss. Was noch wünschbar wäre, muss nicht gemacht werden. Es ist ein bürgerliches Regierungsprogramm. Aus Sicht der SVP kann man zu diesem Programm dem Regierungsrat gratulieren, wir werden es einstimmig genehmigen. Wir werden nicht darauf einsteigen, in einem Hauruck-Prozess zusätzliche Aufträge zu verteilen, indem man sagt, schreibt noch etwas ins Regierungsprogramm. Wir werden auch keine Streichungen unterstützen. Wir Parlamentarier können auf vielen Wegen den Gesetzgebungsprozess anstossen: Parlamentarische Vorstösse, Initiativen – das ist natürlich anstrengender, als hier zu sagen, schreibt noch etwas ins Gesetzgebungsprogramm rein. Wenn Forderungen nach alten Ladenhütern aufkommen, wenn Vorstösse in der Vergangenheit abgelehnt wurden, oder wenn man zukünftigen Vorstössen vorgreifen will, ist die Änderung des Gesetzgebungsprogramms der falsche Weg. Die hängigen Vorstösse werden wir noch diskutieren, wenn dafür eine Mehrheit gefunden wird, werden sie hinzugefügt, wenn es Minderheitsvorschläge sind, sind sie auch nicht würdig, um ins Gesetzgebungsprogramm aufgenommen zu werden. In diesem Sinn ist aus unserer Sicht das Papier gut so. Wir nehmen das Papier so zur Kenntnis und werden Streichungs- und Ergänzungsanträge ablehnen. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke KR Herbert Huwiler und KR Sibylle Ochsner für die Staatskunde-Belehrung. Ich muss diese leider entschieden zurückweisen. Unseres Erachtens ist ein Antrag im Rahmen der Behandlung des Gesetzgebungsprogramms ganz klar zulässig. Sie müssen mir zeigen, wo erwähnt ist, dass das nicht zulässig sein sollte. Zu den Ausführungen, dass parlamentarische Vorstösse möglich wären: Es sind sehr viele parlamentarische Vorstösse bereits eingereicht worden, viele Aufträge an den Regierungsrat im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision stehen bereits im Raum. Der Regierungsrat hat selber festgestellt, dass eine Steuergesetzrevision notwendig ist. Weshalb man dann nicht einen Antrag stellen kann, es sei eine entsprechende Revision wieder aufzunehmen, ist mir nicht ganz

ersichtlich. Gleich sieht es beim Energiegesetz aus, auch dort erkannte der Regierungsrat Handlungsbedarf. Man hat es aber abtraktandiert und deshalb kann man sehr wohl eine erneute Traktandierung der entsprechenden Vorlagen verlangen. Die CVP-Fraktion wird die entsprechenden Anträge deshalb im Rahmen der Detailberatung stellen. Ich hoffe, dass wir Ihre Unterstützung erhalten. Schliesslich – so hoffe ich – sind wir uns einig, dass die Steuergesetzrevision dringendst notwendig ist. Besten Dank.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun:

1. Rückblick Gesetzgebungsprogramm 2015–2016

1.1 Grundlagen, Organisation und öffentliche Abgaben

Keine Wortmeldung.

1.2 Zivilrecht, Strafrecht und Rechtspflege

Keine Wortmeldung.

1.3 Volkswirtschaft und Sozialgesetzgebung

Keine Wortmeldung.

1.4 Planungs- und Baurecht, Strassen, Wege und Gewässer

Keine Wortmeldung.

1.5 Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Gesundheit

Keine Wortmeldung.

1.6 Umwelt- und Tierschutz, Jagd und Fischerei und Verkehr

Keine Wortmeldung.

1.7 Interkantonale Vereinbarungen

Keine Wortmeldung.

2. Gesetzgebungsprogramm 2017–2018

2.1 Einleitung

Keine Wortmeldung.

2.2 Übersicht

Keine Wortmeldung.

2.3 Grundlagen, Organisation und öffentliche Abgaben

KR Alex Keller: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, die Steuergesetzrevision trotz Ablehnung der USR III im Gesetzgebungsprogramm zu belassen. Als Gegenstand dieser Revision – dies zuhanden der FDP, welche sagt, dass gewisse konkrete Vorschläge kommen müssen – ist neu aufzuführen, dass die unteren Einkommen im Rahmen einer steuerlichen Gesamtschau zu entlasten sind. Das ist im Kantonsparlament bereits im März 2009 mit der Erheblicherklärung der Motion M 13/08 unter dem Titel: «Podestplatz auch für kleine und mittlere Einkommen» als Postulat so beschlossen worden. Diese Entlastung wurde bis heute immer wieder verschoben. Das Leben im Kanton Schwyz ist in diesen Jahren – gerade für Leute mit kleinen Einkommen, ich erinnere an die zu bezahlenden Mieten – nicht billiger geworden. Im Gegenteil, deshalb ist es wichtig, dass die Entlastung nach dem Tod der Flat Rate Tax nicht einfach auf den Sankt Nimmerleins-Tag aufgeschoben wird. Auch vor der Abstimmung über die SP-Initiative über die Erhöhung der Steuereintrittsschwelle am 12. Februar 2017 haben viele von Ihnen versprochen, man

würde die Entlastung der unteren Einkommen im Rahmen einer Gesamtschau angehen. Genau aus diesem Grund beantragen wir heute, dass das Steuergesetz im Gesetzgebungsprogramm bleibt und der Regierungsrat die Revision an die Hand nimmt. Wir hoffen, Sie stehen zu Ihren Aussagen, die Sie vor der Abstimmung vom 12. Februar 2017 gemacht haben, und unterstützen heute unser Anliegen zugunsten all jener Familien und Personen, welche im Kanton Schwyz mit einem kleinen Einkommen auskommen müssen. Wir müssen einen Weg finden. Wir haben unsere Anträge angekündigt und diese den anderen Parteien im Sinne der Transparenz auch zugestellt. Ich hoffe wirklich, dass Sie flexibel sind und die Notwendigkeit sehen. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In diesem Rat spielen in den letzten Jahren die Finanzen praktisch immer die wichtigste Rolle. Mit einer Vorlage im letzten Jahr hätten diese in den Griff genommen werden sollen. Wie Sie wissen, ist diese Vorlage beim Volk deutlich durchgefallen. Seit Jahren wird seitens des Regierungsrates und des Finanzdirektors versprochen, man werde den innerkantonalen Finanzausgleich neu regeln bzw. anpassen. Finanzen sind etwas ganz wichtiges in diesem Staat, das wissen wir und das haben wir in letzter Zeit kennen gelernt. Ich kann nicht verstehen, dass man mit einem Gesetzgebungsprogramm daher kommt, in dem die zwei wichtigsten Elemente nicht enthalten sind. Wir stellen Ihnen deshalb seitens der CVP-Fraktion den Antrag, es sei die Revision des Steuergesetzes und es sei die Revision des Finanzausgleichsgesetzes ins Gesetzgebungsprogramm aufzunehmen. Es geht um die Jahre 2017–2018. Zur Begründung: Wir hörten vorhin irgendwelche Staatskunde-Ansätze bzw. Versuche dazu. In § 50 GO-KR steht, man müsse Beschluss fassen über das Gesetzgebungsprogramm. Wenn dieser Rat einen Beschluss fassen soll, soll er gefälligst auch darüber beraten und etwas dazu sagen bzw. streichen oder herausnehmen können. Wenn der Rat das nicht will, dann wollen das einfach gewisse Leute hier drin nicht, aber der Rat könnte es. Es geht hier auch nicht um Sachen, die vom Mond herunter kommen, die beantragt werden. Es sind Vorlagen, über deren Inhalt ziemlich viel bekannt ist. Ich sehe nicht ein, wieso man nicht ein ganz normales Vernehmlassungsverfahren einleiten kann wie bei anderen Sachgeschäften auch. Man kennt den Inhalt des Steuergesetzes und wüsste, was man etwa machen könnte oder müsste. Man kennt auch den Inhalt des Finanzhaushaltsgesetzes und wüsste, was man etwa machen könnte oder müsste. Das könnte man in ein Vernehmlassungsverfahren geben, wie es in anderen Fällen auch stattfindet. Wenn man das Finanzausgleichs- und Steuergesetz mit dem, was schon im Programm enthalten ist, vergleicht, dann hat der Regierungsrat Nebensachen präsentiert, die Hauptsache aber nicht. Die wollen wir aber jetzt drin haben. Ich hatte das Glück, mit der Parteispitze der SVP und FDP Kontakt zu haben. Wir sind eigentlich einer Meinung, dass wir in den beiden Sachbereichen Handlungsbedarf haben – natürlich sind wir über den Inhalt nicht wirklich einig, dafür müssen wir noch zusammen sitzen. Aber, dass Handlungsbedarf besteht, ist einhellig die Meinung der drei bürgerlichen Parteispitzen. Die SP ist offensichtlich auch dieser Meinung. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb man hier nicht über den Schatten springen kann und sagt: Regierungsrat nimm diese beiden Geschäfte in den nächsten zwei Jahren auch in die Finger und warte nicht einfach zu, bis irgendwelche Vorstösse kommen oder bis wir im Jahre 2019 über ein neues Programm beschliessen. Wenn man das nicht macht, ist es nichts anderes als ein Eiertanz oder ein Lippenbekenntnis. Man will einfach nicht ehrlich sein und das machen, was eigentlich wirklich gemacht werden soll. Das wichtigste ist, dass dieser Staat die Finanzen in Ordnung bringt. Dies kann nicht einfach ins Jahr 2019 hinausgeschoben werden. Deshalb ist das in den nächsten zwei Jahren anzugehen, und zwar in Zeiten, bevor die Finanzen richtig rot werden. Die Rechnung von Bern wird kommen und sie wird wieder höher sein, da das Ressourcenpotenzial – wie man weiss – gestiegen ist. Man kann doch nicht sagen, wir haben 2016 einen Überschuss erwirtschaftet, alles ist in Ordnung. Wir müssen es jetzt bei Zeiten in die Finger nehmen. Es gibt inhaltlich Bereiche, die schon lange in Ordnung gebracht werden sollten. Den Steuerfuss von 170%, das sagte der Regierungsrat selber, können wir nicht auf Dauer beibehalten. Der muss sinken. Schon in der letzten Vorlage wurde ein Steuerfuss von 145% angepeilt. Jetzt ist er immer noch bei 170%. Wir haben einen Steuerteilbereich, der nicht mal NFA-margig ist. Wir zahlen drauf. Auch das ist zu lösen, das können wir doch nicht auf 2019/2020 verschieben, das geht doch nicht. Es gibt noch viele andere Sachen. Natürlich ist auch das von der SP angestossene Vorhaben mit der Steuereintrittsschwelle in die Fin-

ger zu nehmen. Vielleicht nicht ganz so, wie es die SP will, es ist aber anzuschauen. Aus all diesen Gründen meine ich, ist es höchste Zeit, in diesen beiden Bereichen dem Regierungsrat zu sagen, dass er diese in die Finger nehmen soll. Es ist wirklich wichtig für den Stand Schwyz. Lasst Euch nicht mit den Nebensächlichkeiten abspeisen. Nehmt das wichtigste in die Finger, weshalb ich Ihnen beliebt mache, stimmen Sie dem Antrag zur Aufnahme ins Gesetzgebungsprogramm zu. Inhaltlich haben Sie sich dadurch auf überhaupt nichts festgelegt. Die Debatte ist im Detail zu führen: Zuerst im Vernehmlassungsverfahren, nachher in den Kommissionen und natürlich am Schluss in den Fraktionen, im Rat usw. Sie vergeben sich damit gar nichts. Es ist Zeit, damit zu beginnen – nicht erst 2019. Danke.

KRP Christoph Räber: Das Wort hat Finanzdirektor LS Kaspar Michel.

LS Kaspar Michel: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte kurz dazu Stellung nehmen. Das Wesentliche hat der Landammann gesagt. Der Regierungsrat bittet Sie, sämtliche Ergänzungs- und Streichungsanträge abzulehnen – und das wohl begründet. Ich staune, was der Regierungsrat schon alles gesagt und festgelegt haben soll und was die Meinung des Regierungsrates ist. Man könnte bei gewissen Votanten meinen, sie seien bei uns im Gremium dabei. Sie sind es aber nicht. Ich bitte Sie, die Interpretationshoheit über unsere Meinung immer noch uns zu überlassen: Was wir für Planungen haben, was wir für notwendig erachten, wann wir es für notwendig erachten. Dies ist schliesslich eine grundsätzliche Spielregel im Parlament. Ich habe ein Déjà-vu. Vor zwei Jahren war es dieselbe Fraktion, welche den Regierungsrat mit starken Worten dazu drängte, sofort eine Zweitaufgabe der Steuergesetzrevision zu machen. Sofort damit zu kommen, sofort etwas hinzulegen. Dass es für das Volk in die falsche Richtung ging, ist offensichtlich. Das brauchen wir nicht mehr zu diskutieren. Das wäre eine systemische Änderung gewesen, man will das nicht. Sie hätte noch andere Effekte gehabt, man hätte den Sanierungsbedarf decken können usw. Das war der Stand damals. Genau die Gleichen kommen wieder und sagen, bringt jetzt sofort etwas, ohne zu wissen, ob es das braucht, wie es das braucht, in welchem Umfang es das braucht, wann und wo es das in den einzelnen Steuerteilbereichen braucht. Man sagt einfach generell: Es muss jetzt auf jeden Fall eine Revision her. Es ist möglich, dass es das braucht. Sie geben uns ja eine hervorragende Chance – unter anderem mit den Vorstössen die bereits vorliegen –, um eine saubere Auslegeordnung machen zu können: Wann das soweit sein soll, was der Hintergrund dazu ist, was die Planungsgrundlagen sind, was die Absichten sind, wie die Wettbewerbsfähigkeit sein muss usw. Das ist der Moment, in dem wir es machen müssen und können. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der momentane Steuerfuss provisorisch sein soll. Das ist möglich und es ist zweifelsohne die Ambition des Regierungsrates – und hoffentlich auch des Kantonsrates –, den Steuerfuss, wenn das Volumen da ist und die Möglichkeiten bestehen, wieder zu senken. Ich glaube, wichtig ist, die Gesamtsteuerbelastung des Bürgers im Auge zu behalten. Die Gesamtsteuerbelastung setzt sich bekannterweise nicht nur aus dem Kantonssteuerfuss zusammen, sondern auch aus anderen Steuerfüssen. Diese kann man auch senken. Wir werden Ihnen noch aufzeigen – und das ist auch eine wichtige Komponente und geht ins zweite Anliegen hinein –, wie das Finanzausgleichsgesetz, welches ebenfalls unbedingt revidiert werden soll, geändert werden kann. KR Matthias Kessler, mit Verlaub, Sie müssen mir noch sagen, wann ich gesagt habe, man müsse das Finanzausgleichsgesetz ändern. Tatsache ist, dass hier gesagt wurde, wir werden mit dem bestehenden Gesetz hervorragende Steuermöglichkeiten haben, um die Wirkung noch signifikant zu verbessern. Sonst lese man – der kleine Werbespot sei mir erlaubt – die Tageszeitung von heute. Aufgrund der dort publizierten Zahlen können Sie die Wirkung überprüfen und sich auf der Zunge zergehen lassen. Sie haben Vorstösse eingereicht, das ist gut und recht, aber geben Sie jetzt dem Regierungsrat die Gelegenheit, eine saubere Auslegeordnung zu machen. Es sind tatsächlich mehrere Komponenten vorhanden, mit denen man Gelegenheit hat, um zu zeigen, wann, wo, wie und in welchem Umfang die ganze Geschichte an die Hand genommen werden soll. Ich glaube, es kann nicht sein, beim Gesetzgebungsprogramm des Regierungsrates, womit er das in die Kur nehmen will, was jetzt schon tatsächlich absehbar ist, im vorausseilenden Gehorsam zu sagen, dass dieses Gesetz und jenes Gesetz auch geändert werden muss. Wie gesagt, ich habe ein Déjà-vu, wenn ich solche Voten höre. KR Dr. Bruno

Beeler, ich muss zurückweisen, dass es etwas mit Ehrlichkeit zu tun hat, geschweige denn mit mangelnder Ehrlichkeit des Regierungsrates. Es geht darum, dass wir ein sauberes Vorgehen garantieren wollen. Das können wir machen, indem wir die Planung des Regierungsrates umsetzen und die Vorstösse so abarbeiten, wie es vorgesehen ist. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Weil ich direkt angesprochen wurde, erlaube ich mir, nach dem Regierungsrat noch kurz zu antworten. Ich möchte Sie bitten, im Protokoll dann nachzulesen, dass ich das Finanzhaushaltsgesetz mit keinem Wort erwähnt habe. Ich habe von der Steuergesetzrevision gesprochen und nicht vom Finanzausgleichsgesetz. Wenn LS Kaspar Michel ausführt, man müsse – ich habe es so verstanden – eine Strategie festlegen, Kennzahlen analysieren, dann bin ich gespannt, auf welcher Basis die letzte Steuergesetzrevision durchgeführt wurde, wenn man jetzt noch mehr Zeit braucht, um weiter zu analysieren. Danke.

LS Kaspar Michel: Wir sind heute zum Debattieren hier. Geschätzter Herr Fraktionspräsident, ich kann Ihnen sagen, auf welcher Basis es basierte: Auf dem letzten Kenntnisstand – nach bestem Wissen und Gewissen – nicht auf einem fehlerhaften. Aber klar war, dass man diese Steuergesetzteilrevision sehr früh an die Hand nehmen musste, sofort musste diese an die Hand genommen werden. Man hat im September 2014 abgestimmt. Nachher hiess es aus Ihrer Fraktion: Bringt etwas, macht vorwärts, bringt eine zweite – ich kann das entsprechende Votum auch noch einmal zitieren, welches seinerzeit verlautbart wurde: Es sei allen klar, die erste Steuergesetzteilrevision reiche nicht, sie sei nur ein erster Schritt, es müsse eine zweite her. Auf welcher Basis wollen Sie dann einen solchen Vorgang initiieren: Auf dem letzten vorhandenen Stand. Wir werden es beim nächsten Mal wieder basierend auf dem letzten Kenntnisstand machen müssen. Umso wichtiger ist es, KR Matthias Kessler, dass man möglichst die abgeschlossenen Jahre berücksichtigt, um diese Planung in die Grundlagen miteinbeziehen zu können. Sie sagten, wir sollen die Wirkung abwarten, sie sagten, wir sollen schauen, wie es herauskommt. Bevor man eine neue Anhandnahme macht, soll man genau analysieren, wie ist die Sachlage in den Finanzplanjahren nach dem letzten Stand des Irrtums. Das ist Finanzpolitik.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Herr Landesstatthalter, Sie wissen genau, dass wir damals diese Forderungen stellten, weil aus dem Regierungsrat und dem Finanzdepartement uns klar aufgezeigt wurde, dass man ein strukturelles Defizit von damals etwa 170 Mio. Franken hatte und aus der ersten Steuergesetzteilrevision Mehreinnahmen von etwa 100 Mio. Franken zu erwarten waren. Damals haben wir nach Adam Riese eine weitere Differenz gesehen, da war Einigkeit vorhanden und deshalb beantragten wir, dass man im Sinne einer ausgeglichenen Staatsrechnung auch die zweite Etappe angeht. Ich glaube, wir müssen das Pingpongspiel nicht noch verlängern, sonst habe ich auch ein Déjà-vu.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen sind erschöpft. Wir gehen so vor, dass wir über die beiden Anträge der CVP-Fraktion bzw. der SP-Fraktion auf Aufnahme ins Gesetzgebungsprogramm separat abstimmen. Das heisst, wir haben zwei Abstimmungen: Eine über das Steuergesetz und eine über das Finanzhaushaltsgesetz. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Aufnahme Revision des Steuergesetzes ins das Gesetzgebungsprogramm.
Der Antrag wird mit 42 zu 52 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Aufnahme Revision des Gesetzes über den Finanzausgleich in das Gesetzgebungsprogramm.
Der Antrag wird mit 42 zu 53 Stimmen abgelehnt.

KRP Christoph Räber: Ich möchte in Anbetracht der Uhrzeit nun Pause machen, damit die zweite Schulklasse eine Debatte erlebt, die auch einen gewissen Unterhaltungswert hat. Die Pause dauert bis 10.30 Uhr.

KRP Christoph Räber: Ich begrüße herzlich die zweite Schulklasse Sek1 Höfe. Ich hoffe, Sie haben auch so einen spannenden Einblick, wie ihn Ihre Kolleginnen und Kollegen vorhin hatten. Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Die Ratsleitung hat die sitzungsfreie Zeit genutzt, um zwei Gegenbesuche zu machen bzw. wir haben zwei Besuche gemacht, die Gegenbesuche kommen erst noch: Thurgau und Zürich. Wenn ich mich an die beiden Ratsbesuche erinnere, stelle ich wohlthuend fest, was für ein ruhiger Betrieb und welche Aufmerksamkeit im Rathaus in Schwyz herrscht im Vergleich zu den anderen Ratssälen, in denen zum Teil ein heftiges Gelaufe ist und die Aufmerksamkeit nicht bei derjenigen Person liegt, die in diesem Zeitpunkt im Mittelpunkt steht – nämlich beim Redner. Dafür möchte ich Ihnen meine Anerkennung und Wertschätzung ausdrücken, dass Sie das so halten. Ich wünsche mir auch, dass diese Tradition im Kanton Schwyz noch lange weitergeführt werden kann. Merci.
Wir fahren weiter mit dem Gesetzgebungsprogramm. Ich bitte den Staatsschreiber.

SS Dr. Mathias E. Brun:
2.4 Zivilrecht, Strafrecht und Rechtspflege
Keine Wortmeldung.

1.5 Volkswirtschaft und Sozialgesetzgebung

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, den Kantonsratsbeschluss über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung aus dem Gesetzgebungsprogramm zu streichen. Dies begründe ich, wie folgt:
Die in ein Postulat umgewandelte Motion M 11/15 hatte das Ziel, dass nicht mehr Prämienverbilligung als effektive Kosten den Krankenkassen ausbezahlt werden sollen. Dadurch wurde suggeriert, dass dies grundsätzlich möglich ist. Jedoch hat man dabei vergessen, dass in jedem Fall ein Selbstbehalt von 11% des Einkommens durch die Versicherten übernommen werden muss. Daher ist eine Überbevorzugung, welche höher als die effektive Prämie liegt, kaum möglich. Zweitens gelten für Personen, welche EL beziehen, die bundesgesetzlichen Vorgaben. Wenn es jetzt der Fall ist, dass diese überfinanziert sind, wird das auch weiterhin so bleiben. Das können wir so nicht regeln. Im Vernehmlassungsverfahren hat sich gezeigt, dass die Gemeinden und weitere Kreise mit der bisherigen Regelung zufrieden sind und gar kein Handlungsbedarf vorliegt. Aus diesem Grund wollen wir uns durch die Streichung und Abschreibung des Postulats unnötige Diskussionen und gar eine Volksabstimmung ersparen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Zustimmung.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Streichung Prämienverbilligung in der Krankenversicherung aus dem Gesetzgebungsprogramm.
Der Antrag wird mit 14 zu 74 Stimmen abgelehnt.

KR Jonathan Prelicz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, das Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung aus dem Gesetzgebungsprogramm zu streichen. Dieses Gesetz hat der Kanton Schwyz in den 90er Jahren erlassen, um zusammen mit den entsprechenden Bundesbeiträgen den Bau von bezahlbaren Wohnungen zu verbilligen. Heute sind es noch rund 150 Personen, die basierend auf dieser Gesetzgebung Mietzuschüsse von insgesamt rund Fr. 200 000.-- erhalten. In den kommenden zehn Jahren läuft auch diese Förderung Schritt für Schritt aus. In der letzten Mai-Session hat das Schwyzer Parlament beschlossen, dass der

Regierungsrat prüfen soll, ob man die Mietzuschüsse nicht per sofort streichen könnte. Mittlerweile sind die Abklärungen gemacht worden. Es hat sich gezeigt, die Streichung macht keinen Sinn. Erstens hat man die Beiträge auf 25 Jahre hinaus versprochen. Es kann nicht sein, dass ein Staat sein Versprechen nicht einhält. Zweitens hat sich gezeigt, dass es sich bei sämtlichen betroffenen Fällen um Haushalte von AHV- und IV-Rentnerinnen und Rentner mit sehr kleinem Einkommen handelt. Fast die Hälfte davon bezieht Ergänzungsleistungen. Wenn wir die Mietzuschüsse streichen, erhöhen sich unsere Ausgaben für die Ergänzungsleistungen. Auf den Punkt gebracht: Eine Streichung der Mietzuschüsse ist auch aus rein sozialpolitischen Gründen nicht angebracht. Ersparen wir uns deshalb weitere teure Vorbereitungen in der Verwaltung, Beratungen in den Kommissionen und im Parlament. Streichen wir doch diese Vorlage gleich jetzt aus dem Gesetzgebungsprogramm. Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

KR Matthias Kessler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich war vorhin leider zu wenig schnell mit drücken, aber ich kann es zusammen nehmen. Die CVP ist gegen die Streichung des Gesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung aus dem Gesetzgebungsprogramm und das gleiche trifft auch für das Gesetz über die Prämienverbilligungen zu. Einerseits, weil mit der Motion M 11/15 von KR Paul Schnüriger dem Regierungsrat ein Auftrag erteilt wurde und andererseits, weil im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsprogramms auch der Kantonsrat dem Regierungsrat im Mai 2016 einen Auftrag gegeben hat. Weshalb das nicht mehr so sein soll und weshalb man die beiden Gesetzesvorlagen aus dem Gesetzgebungsprogramm streichen soll, ist für die CVP nicht ersichtlich, deshalb stimmen wir diesem Antrag nicht zu.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Ich bitte die Stimmzähler.

Abstimmung

Streichung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus dem Gesetzgebungsprogramm. Der Antrag wird mit 14 zu 80 Stimmen abgelehnt.

SS Dr. Mathias E. Brun:

2.6 Planungs- und Baurecht, Strassen, Wege und Gewässer

KR Elisabeth Anderegg Marty: Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte Schülerinnen und Schüler aus der Höfe. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, zusätzlich zu den bestehenden Vorlagen, die Revision des Energiegesetzes wieder ins Gesetzgebungsprogramm aufzunehmen. In der Antwort zur letzten Interpellation zu diesem Thema rechnet der Regierungsrat vor, dass mit 2.5 Mio. Franken Anschubfinanzierung durch den Kanton ein geschätztes Investitionsvolumen von 53 Mio. Franken ausgelöst werden könnte. Der regierungsrätliche Entscheid, diese Chance auszulassen, macht mich ratlos. Warum der Kanton Schwyz die MUKEN-Baunormen nicht umsetzen soll, auch das macht mich ratlos. Ich greife deshalb einmal zur Moralkeule. Wir sind diejenigen, die seit Jahrzehnten im Wohlstand leben, und mit unserem Konsumverhalten, unserem Wachstumsglauben und unserem sorglosen Verbrauch von fossilen Energien die Umwelt aus dem Gleichgewicht bringen. Ich bin der Meinung, wir haben die moralische Pflicht, unseren Jungen zu zeigen, –als diejenigen, die da hinten sitzen, und diejenigen, die wir zu Hause haben –, dass wir vorausdenken und dass wir versuchen, kein Energie- und Umweltdesaster zu hinterlassen. Ich denke, es ist unbestritten mit einem Gesetz, bei welchem die bürgerliche Mehrheit im Rat immer zögert, eine Revision an die Hand zu nehmen. Mit einem Energiegesetz würde dieser Prozess gelenkt und vor allem beschleunigt. Aus diesen Gründen stellen wir den Antrag, die Revision des Energiegesetzes wieder ins Gesetzgebungsprogramm aufzunehmen und zwar dort, wo man aufgehört hat, als man es vor einem halben Jahr abtraktandierte. Ich danke für Ihre Unterstützung.

KR Dominik Blunschy: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vor rund zwei Jahren hat sich der Regierungsrat den Auftrag gegeben, das kantonale Energiegesetz einer Revision zu unterziehen. Ende 2016 hat der neu formierte Regierungsrat seine Meinung geändert und den Gesetz-

gebungsauftrag zurückgezogen. Als Antwort auf die Interpellation I 10/16, die danach eingereicht wurde, wurde der Rückzug unter anderem damit begründet, dass man abwarten will, was aus der Energiestrategie 2050 des Bundes wird. Wie wir mittlerweile wissen, kommt diese im kommenden Mai zur Abstimmung, ebenso wie die kantonale Initiative «Plus Energiehaus – das Kraftwerk für den Kanton Schwyz». Schon deshalb bin ich der Meinung, müsste man eine allfällige Revision unseres kantonalen Energiegesetzes in die Gesetzgebungsplanung 2017–2018 aufnehmen, wie man es auch mit dem Steuergesetz trotz ausstehender Abstimmung zur USR III getan hat. Der Regierungsrat hat auch zugegeben, dass man ohne eine Revision des Energiegesetzes die Ziele der eigens verabschiedeten kantonalen Energiestrategie 2013–2020 wohl kaum erreichen könne, obwohl die Zielsetzungen gegenüber der nationalen Energiepolitik bereits sehr zurückhaltend formuliert wurden. Unabhängig vom Ausgang der kommenden Abstimmungen gibt es weitere wichtige Argumente, das kantonale Energiegesetz sobald wie möglich einer Revision zu unterziehen. Als erstes wäre der Spar-Druck zu nennen: Wir drehen zurzeit jeden Rappen zwei Mal, bevor wir ihn ausgeben und scheuen jegliche Investitionen, wenn sie nicht absolut unumgänglich sind. Aber die Energie verschwenden wir im grossen Stil und merken es nicht einmal. Die Energie ist vielleicht weniger fassbar als Geld an sich, aber am Schluss ist es doch dasselbe. Über 100 Mio. Franken hat der Kanton Schwyz im Jahr 2016 für Heizöl und Erdgas ausgegeben. Wir verheizen das Geld durch die Wände unseres bestehenden, grösstenteils ungenügend isolierten Gebäudeparks. Auch Strom importieren wir für jährlich ungefähr 54 Mio. Franken, anstatt ihn selber zu produzieren. Das macht über 150 Mio. Franken pro Jahr. 150 Mio. Franken jedes Jahr, das ist verglichen mit unserem abgemagerten Kantonsbudget ein gigantisches Sparpotenzial. Den Gebäudepark zu sanieren, kostet Geld, es ist eine Investition, das ist klar. Aber es würden Bundesgelder bereitliegen, um einen Teil dieser Kosten zu decken. Bundesgelder, welche andere Kantone bereits ohne weiteres auslösen. Bundesgelder, die unserer Bevölkerung zustehen. Aber wir sind so dumm und holen diese nicht einmal ab, weil, um diese abzuholen, müsste man die Grundlage dafür mit einer Revision des kantonalen Energiegesetzes schaffen. Stattdessen zahlen wir beträchtlich in den NFA ein und liefern treuselig Bundessteuern nach Bern. So werden die Bundesgelder durch den Kantons Schwyz mitfinanziert, ohne dass wir sie auslösen. Was man auch völlig ignoriert, ist die lokale Wertschöpfung, die man mit einer Sanierung unseres Gebäudeparks schaffen könnte. Wir haben doch gute Handwerker, ein gutes hiesiges Gewerbe. Geben wir ihnen Arbeit. Ich bin überzeugt, es wäre ein grosser Innovationsschub im Kanton Schwyz möglich. Schaffen wir einen sparsamen und eigenständigen Kanton. Geschätzte Damen und Herren, aus diesen Gründen stelle ich im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, die Revision des kantonalen Energiegesetzes ins Gesetzgebungsprogramm 2017–2018 aufzunehmen. Danke.

KR Xaver Schuler-Steiner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Dem Votum von KR Elsbeth Anderegg Marty konnte ich entnehmen, was für böse Leute wir auf dieser Seite sind. Wir leben auf Kosten der anderen bzw. von wem auch immer und schlussendlich sind wir noch gegen den Weltfrieden. Wir leben gar nicht auf Kosten der anderen. Ich bezahle meine Rechnungen immer pünktlich. Was ist die Inspiration für eine Anpassung bzw. Revision des Energiegesetzes? Es geht um Subventionen und neue Verbote. Man will Geld beim Bürger abkassieren, damit man dann wieder Subventionen verteilen, die Hände reiben und gut dastehen kann. Es ist gut so, wie es ist. Technologien die gut sind, die wirtschaftlich sind und etwas nützen, setzen sich von allein durch. Dafür muss man nicht neue Verbote schaffen, neue Subventionen schaffen und dem Bürger noch stärker in den Geldbeutel greifen. Deshalb gehört eine Revision des Energiegesetzes nicht ins Gesetzgebungsprogramm aufgenommen. Hört auf, Euren Lebensstil und Eure Forderungen den anderen aufzuzwingen, damit wir so leben müssen wie Ihr. Es geht nicht mehr zurück in Strom- und Lehmhütten, es geht auch nicht mehr zurück zum Körner essen. Wir haben eine Technologie, die ist auf bestem Stand und diese muss auch wirtschaftlich sein. Zu subventionieren, damit man etwas fördern kann, das schlicht weg noch nicht gut genug ist, um sich von selber durchzusetzen, ist falsch. Das ist die Motivation: Subventionieren, Verbote schaffen und Geld abkassieren, deshalb Nein, Nein und nochmals Nein.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat Baudirektor LA Othmar Reichmuth.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Manchmal ist man ratlos. Ich versuche, ohne Emotionen zu sprechen. Einleitend möchte ich folgendes festhalten: Bei meinem Eintretensvotum habe ich tatsächlich – ich hatte es mir zwar aufgeschrieben – vergessen zu erwähnen, dass wir das Energiegesetz aus dem letzten Gesetzgebungsprogramm gekippt haben. Das hätte ich hiermit nachgeholt. Das Energiegesetz ist durch den Regierungsrat in der alten Zusammensetzung aus dem Gesetzgebungsprogramm herausgenommen worden. Der definitive Beschluss beim vorliegenden Gesetzgebungsprogramm wurde durch das amtierende Kollegium gefällt, das ist natürlich so. Das zur Korrektur.

Wir haben die Arbeit gemacht. Wir hatten eine Vorlage. Wir haben sie im Regierungsrat in geordneten Abständen beraten. Sie konnte schlussendlich nicht überzeugen, was ich zur Kenntnis nehmen muss. Der Regierungsrat hat sich entschieden zu warten. Wir warten auf übergeordnetes Recht (Bund). Vor einem Jahr hatten wir noch nicht den gleichen Wissenstand wie jetzt. Wir wussten nicht, wie die Energiestrategie beim Bund aussehen wird, ob es ein Referendum gibt oder nicht. Dann wären wir heute ein bisschen schlauer. Im Mai wird es diesbezüglich eine Entscheidung geben. Wir haben auch die CVP-Initiative, die im Mai zur Abstimmung kommen wird. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass wir im Moment keine zusätzliche Regelung brauchen. Wir warten, wie andere Kantone auch. Schwyz ist mit Abstand nicht der einzige Kanton, der wartet. Die Einführung der MUKEN ist an einigen Orten ins Stocken geraten. Das Ziel, die Einführung 2019 umgesetzt zu haben, wird durch die Energiedirektoren selber die Frage gestellt. Wir werden auch in einem späteren Zeitpunkt richtig positioniert sein, wenn wir in diesem Bereich mehr wissen. Der Regierungsrat ist der festen Überzeugung, dass die Energiewende vom Markt bestimmt wird. Es werden sich Technologien durchsetzen, die markttauglich sind, ohne dass der Staat eingreift. Zur Subventionierungsgeschichte: Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass es zu den Bundesgeldern auch Kantonsgelder braucht – und das sehen wir anders. Diese stellen wir nicht zur Verfügung und nehmen damit in Kauf, dass wir die Bundesgelder nicht abholen können. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag nicht zu folgen. Es kann sein, dass die Revision des Energiegesetzes durch Volksabstimmungen oder erheblich erklärte Motionen usw. den Weg ins Gesetzgebungsverfahren findet – ob es jetzt in diesem Heft steht oder nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen sind erschöpft.

Abstimmung

Aufnahme Revision des kantonalen Energiegesetzes in das Gesetzgebungsprogramm.
Der Antrag wird mit 42 zu 52 Stimmen abgelehnt.

KR Urs Heini: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, die Erarbeitung eines sogenannten Langsamverkehrsgesetz in das Gesetzgebungsprogramm aufzunehmen. In diesem neuen Gesetz sind Ziele, Massnahmen und Finanzierung für die Förderung des Langsamverkehrs zu regeln. Bereits vor fünf Jahren hat das Umweltdepartement begonnen, Grundlagen für ein solches Gesetz zu erarbeiten. Als die Vorarbeiten beendet waren und die Ideen auf dem Tisch lagen, hat jedoch der Regierungsrat – ähnlich wie beim Energiegesetz – kurzerhand beschlossen, dass man dieses Gesetz gar nicht will. Schlussendlich hat der Regierungsrat ein Konzeptpapier ohne gesetzliche Grundlagen mit unverbindlichen Leitsätzen verabschiedet. Seither ist beim Thema Langsamverkehrsförderung praktisch nichts mehr geschehen. Wer sich mit Velo oder zu Fuss in unserem Strassenverkehr in den Ortschaften bewegt, weiss, was das heute heisst. Wir hörten es bei der vorangehenden Vorlage, wie viele Autos heute zugelassen sind. Deshalb ist es sehr wichtig, dass man auch den Langsamverkehr fördert. Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, die Erarbeitung eines Langsamverkehrsgesetzes ins Gesetzgebungsprogramm aufzunehmen. Ich danke für die Unterstützung.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Entgegen den von unserer Seite beantragten Aufnahmen ins Gesetzgebungsprogramm fehlt es hier an der Grundlage. Die notwendigen Vorstösse wurden nicht gemacht bzw. der Revisionsbedarf ist dem Regierungsrat nicht zu Tage getreten. Bei der Energiegesetzgebung hat der Regierungsrat das Gesetz schon einmal in das Gesetzgebungsprogramm aufgenommen, auch hat er bereits selber eine Steuergesetzrevision auf den Weg gebracht. Hier fehlen jedoch die entsprechenden Grundlagen, weshalb die CVP-Fraktion dieser Aufnahme nicht zustimmen kann. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR René Bün-ter.

RR René Bün-ter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Ausserhalb der Wanderweggesetzgebung und ausserhalb der Strassengesetzgebung gibt es keine weiteren Grundlagen zum Langsamverkehr. Der Regierungsrat hat im Jahre 2014 einen Beschluss gefasst, der basiert auf dem Umsetzungscontrolling der Strategie «Wohnen und Arbeiten» aus dem Jahr 2013. Der Regierungsrat hat festgehalten, man verzichte auf die weitere Erarbeitung einer Langsamverkehrsgesetzgebung. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert. Das aus zwei Gründen: Erstens, man muss nichts regeln, was schon geregelt ist. Und zweitens, das ist ein Beispiel, bei dem es hervorragend funktioniert, freiheitlich und eigenständig durch die Bevölkerung. Wir haben mehrere Wanderweg-Organisationen, es gibt auch eine Schweizerische Dachorganisation, kantonale organisiert mit Streckenabschnittsverantwortlichen, die selber Weiterbildung betreiben. Das unterstützt der Regierungsrat, und zwar punktuell, dass an geeigneten Orten – auch touristisch attraktiv – das Hauptwanderwegnetz vervollständigt wird, so zum Beispiel (wenn er dann fertiggestellt ist) der Schluchtenweg im Muotathal oder in den Hopfräben über die Muota. So wollen wir weiter arbeiten. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und das Langsamverkehrsgesetz nicht ins Gesetzgebungsprogramm aufzunehmen. Danke.

Abstimmung

Aufnahme Erarbeitung eines Langsamverkehrsgesetzes in das Gesetzgebungsprogramm.
Der Antrag wird mit 17 zu 76 Stimmen abgelehnt.

SS Dr. Mathias E. Brun:
2.7 Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Gesundheit
Keine Wortmeldung.

2.8 Interkantonale Vereinbarungen
Keine Wortmeldung.

KRP Christoph Räber: Damit sind wir mit der Detailberatung fertig und kommen nun zur Schlussabstimmung. Ich bitte die Stimmzähler.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eigentlich darauf gewartet, dass wir noch zu einer Stellungnahme aufgefordert werden, deshalb zwänge ich mich noch vor die Schlussabstimmung. Der Regierungsrat und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, scheinen es nicht für notwendig zu finden, das Steuergesetz zu revidieren. Ich kann vorausschicken, unter dieser Prämisse kann die CVP-Fraktion dem Gesetzgebungsprogramm nicht zustimmen. Ich habe die Pause genutzt und nachgeschaut, was in der Vergangenheit so gesagt wurde. Bevor man über die Flat Rate Tax diskutierte bzw. vor der Abstimmung darüber, habe ich mir die Medienkonferenz angeschaut und sah, man hat dannzumal von einem positiven Rechnungsabschluss 2015 gesprochen – hat aber gleichzeitig darauf hingewiesen: Keine Entwarnung bei der Steuergesetzrevisionen und weitere Massnahmen nötig! Wieso das heute nicht mehr der Fall sein soll, ist mir nicht ganz schlüssig. Deshalb, wenn man dieses Gesetz derzeit nicht ins Gesetzgebungsprogramm aufnehmen will, können wir dem Gesetzgebungsprogramm so nicht zustimmen. Danke.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben im Vorfeld versucht, uns proaktiv und konstruktiv einzubringen. Wir sind im Regierungsrat nicht vertreten, wir sind die Opposition. So lange man nur auf sich selber und nicht auf andere hört, können wir so etwas sicher nicht gutheissen und werden das natürlich auch bachab schicken.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Somit kommen wir nun zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird mit 53 zu 32 Stimmen genehmigt.

5. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 106/2017) (Anhang 5)

KR Pia Isler: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kantonsräte. Im Auftrag des Kantonsrates hat der Bürgerrechtsausschuss die vorliegenden Dossiers der Bewerber am 13. Februar 2017 in Anwesenheit von Frau De Nardi und Frau Ulrich geprüft. Mit RRB Nr. 106/2017 beantragt der Regierungsrat, den aufgeführten Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Es haben sich 39 ausländische Personen um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts beworben. Der Ausschuss hat von den aufgelegten 28 Dossiers 22 Dossiers genauer geprüft und angeschaut. Aufgrund der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, welche gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen. Die bei der Prüfung gestellten Fragen konnten zur Zufriedenheit des Bürgerrechtsausschusses durch die anwesenden Sachbearbeiterinnen beantwortet werden. Dem Kantonsrat wird die Aufnahme der 28 ausländischen Gesuchstellenden mit den genannten Angehörigen ins Kantonsbürgerrecht ohne begründeten Gegenantrag empfohlen. Für die wiederum gute Vorbereitung der Dossiers und der Sitzung des Bürgerrechtsausschusses bedanke ich mich beim Departement des Innern, vor allem bei Fabrizia De Nardi und Cornelia Ulrich, und bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Bürgerrechtsausschuss für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Danke.

KRP Christoph Räber: Ich danke der Kommissionssprecherin. Gibt es Voten? Das ist nicht der Fall. Somit ist das Geschäft stillschweigend genehmigt.

- Gokhberg, Alexey, wohnhaft in Schwyz, Neubürger von Schwyz, mit seiner Ehefrau: Nina Roganova;
- Ademi, Visar, wohnhaft in Arth, Neubürger von Arth;
- Sakotic, Dragan, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Milena Sakotic, und mit den Kindern: Lazar Sakotic, Lena Sakotic und Marija Sakotic;
- Jeyarajah, Jethursan, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Rexhepi, Lulzim, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit dem Kind: Nart Rexhepi;
- Toski, Leonora, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Toski, Qlireza, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Filiz, Susanne Nisane, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Galgenen), Neubürgerin von Rothenthurm;
- Palushaj, Aurora, wohnhaft in Rothenthurm, Neubürgerin von Rothenthurm;
- Beluli, Afet, wohnhaft in Schübelbach, Neubürger von Schübelbach;
- Ritter, Christiane Lilly, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Almeida Alves, Daniel, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Hennig, Thomas-Jörg, wohnhaft in Immensee (Gemeinde Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;

- Hennig, Natalie-Tieda, wohnhaft in Immensee (Gemeinde Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Maassen, Anna Caroline, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Nardozza, Raffaele, wohnhaft in Küssnacht, Neubürger von Küssnacht;
- Rink, Konstanze-Ursula Maria, wohnhaft in Merlischachen (Gemeinde Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Rudhani, Rrezarta, wohnhaft in Immensee (Gemeinde Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht;
- Ujkanovic, Lejla, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Ando, Maxima, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Boguet, Nathan Wei Song, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Bona, Konstantin Michael, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Bona, Valentina Maria, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Drmic, Ivan, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Hellström, Mattias Nils Johan, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Natalia Hellström, und mit den Kindern: Victoria Carin Sofia Hellström und Maria Carin Sofia Hellström;
- Hensel, Michael, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;
- Kuzmin, Sergey, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Liubov Kuzmina, und mit dem Kind: Lilia Kuzmina;
- Meister, Martina, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach.

6. Fragestunde

KRP Christoph Räber: Ich rufe kurz die Spielregeln der Fragestunde in Erinnerung: Es sind kurze und einfache Fragen zu stellen. Bitte nicht mehrere Fragen. Der Regierungsrat sollte die Fragen sofort beantworten können oder er legt Ihnen allenfalls nahe, dass Sie einen parlamentarischen Vorstoss dazu einreichen sollen. Eine Diskussion findet nicht statt.

KR Othmar Büeler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich habe eine Frage an den Vorsteher des Bildungsdepartements, RR Michael Stähli. In welchem Zeithorizont ist aufgrund des Lehrplans 21 durch die Mehraufgaben der Lehrer eine Kantonsvorlage betreffend Lehrerbesoldung zu erwarten. Durch die Einführung des Fachs Medien und Informatik auf Stufe Primarschule werden die Anforderungen an die Lehrerschaft auf der Unterstufe spürbar erhöht. Merci für die Beantwortung.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Es gibt keine Anpassung der Lehrerbesoldung wegen des Lehrplans 21 bzw. des Fachs Medien und Informatik, das aus zwei wesentlichen Gründen: Es erfolgt keine Ausweitung der Lektionentafel und die Weiterbildung gehört zur Pflicht der Lehrpersonen, wie es in der übrigen Privatwirtschaft auch der Fall ist, dass man sich Kompetenzen aneignen muss, damit man für den Beruf gewappnet ist.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Bundesausschaffungsasylzentrum in Seewen: Es steht heute etwas in der Zeitung, nämlich im Bote. Aber ich hätte trotzdem gerne vom zuständigen Departementschef gewusst, wie ist der Stand der Dinge aus der Sicht des Regierungsrates. Dementsprechend habe ich eine Frage an den Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud. Bitte beantworten.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich wollte eigentlich die Antwort, so wie es der Kantonsratspräsident vorgegeben hat, erteilen, aber der Artikel respektive die Antwort von BR Simonetta Sommaruga reizt mich doch, hier ein bisschen ausführlicher zu werden. Wenn man die Ausgangslage anschaut, ist es klar, dass der Regierungsrat des Kantons Schwyz seit Beginn eine klare Haltung zeigt: Wintersried ist nicht der geeignete Standort für ein Bundesausreisezentrum in der Zentralschweiz. In der Zwischenzeit weiss man, dass der Kanton Obwalden für ein Bundesausreisezentrum bereit ist. Immerhin führen sie dort seit anderthalb Jahren den Betrieb relativ gut und reibungslos. Auch die Haltung der Zentralschweizer Kantone unterstützt die Verhandlungen, welche der Kanton Obwalden, der Kanton Schwyz und das SEM führen. Zum Standort Wintersried hat das SEM im letzten Sommer das Baugesuch für die Übergangslösung eingereicht. Es sind Einsprachen eingegangen: Eine formell und die andere materiell. Über die formelle Einsprache hat der Regierungsrat entschieden. Der Entscheid wurde weiter ans Verwaltungsgericht gezogen. Das Verwaltungsgericht hat auch darüber entschieden. Die Frist zum Weiterzug ans Bundesgericht läuft in den nächsten Tagen ab. Hier besteht zurzeit keine Rechtssicherheit für das weitere Vorgehen. Ich komme zum Standort Glaubenberg, denn ich glaube, hier muss man den Hebel ansetzen.

BR Simonetta Sommaruga versucht wirklich, den Standort Glaubenberg – bei dem wir in der Zentralschweiz der Auffassung sind, dass er der richtige Standort ist, Plan A oder Hauptlösungs-Standort, wie wir ihn nennen – zu regieren und Wintersried als Plan B in den Vordergrund zu stellen. Sie erwähnt in ihrer Antwort, welche diese Woche im Parlament gegeben wurde, zwei Punkte: Die höheren Kosten und die Antwort des BAFU. Höhere Kosten: Wenn man etwas miteinander vergleicht, muss man wissen, was man miteinander vergleicht. Es wird gesagt, der Standort Glaubenberg kostet 10 Mio. Franken mehr. Diese Zahl beruht auf einer Grobkostenschätzung, die im vergangenen Jahr gemacht wurde, bei der man aber hinterlegt, dass nicht einmal ein Augenschein stattgefunden hat, dass man keine Angaben über die Hülle/den Zustand des Standorts Glaubenberg hat. So ist es schwierig zu glauben, dass der Standort Glaubenberg 10 Mio. Franken mehr kosten soll. Die zweite Frage betrifft den Moorschutz. Ich teile die Auffassung, dass es nicht möglich ist, auf dem Glaubenberg etwas Neues zu bauen. Da ist die Gesetzgebung relativ klar. Wenn man aber den Bericht des BAFU genau liest, dann werden darin zwei Sachen beurteilt: Einmal den Neubau – und wie gesagt, das geht dort nicht – und das Zweite ist der Umbau und die Sanierung. Siehe da, das BAFU sagt: Das ist zulässig und möglich. Man muss wollen. Das zu den Investitionen. Wenn man dann noch die 10 Mio. Franken relativiert: Man geht nämlich von einem neuen Umbau bzw. einer Sanierung aus, weswegen die Kosten von 10 Mio. Franken wirklich zu relativieren sind. Der Bericht erwähnt auch Unterhalt und Betrieb: Glaubenberg sei Fr. 700 000.-- teurer als Wintersried. Im Gesamtkontext würde Wintersried rund 6 Millionen Unterhalt und Betrieb kosten, Glaubenberg, das weiss man in der Zwischenzeit 6.5 Millionen Franken. Wir sprechen von Fr. 500 000.-- mehr. In der Relation nicht einmal 8%. Auch hier müsste man die konkreten Zahlen auf den Tisch legen. Zu den Mehrkosten: BR Simonetta Sommaruga hat zu Jahresbeginn bei einem Treffen, an dem die Zentralschweizer Kantone teilgenommen haben, verlauten lassen, dass allfällige Mehrkosten die Zentralschweizer Kantone tragen müssen. Das hat verunsichert, das hat auch einen Keil zwischen die Kantone getrieben, weil man dann der Auffassung war, Mehrkosten ist man nicht bereit zu tragen. Wir haben ein internes Gutachten erstellen lassen, das zum Schluss kommt, dass es keine rechtliche Grundlage gibt, Mehrkosten an die Kantone abzugeben. Das hat BR Simonetta Sommaruga jetzt zugestehen müssen, dass die rechtliche Grundlage nicht existiert. Das zeigt mir auch ein wenig auf, wie verhandelt wird. Die Verhandlungen sind – wie gesagt – im Gange. Obwohl im Bote steht, sie sei jüngst dabei gewesen, war BR Simonetta Sommaruga bei den vergangenen beiden Verhandlungen nicht dabei. Vielleicht müsste man sich einmal informieren, was ihre Leute mit uns verhandelt haben und was in den Protokollen steht, wie man weiter vorgeht. Deshalb glaube ich, ist es richtig, dass ich hier auch kurz die Antwort von BR Simonetta Sommaruga präzisiert habe. Sie streut Unwahrheiten und Zahlen, die nicht hinterlegt sind – jetzt auch ins Parlament und in die Zeitungen. Wir sind überzeugt, dass wir unsere Verhandlungen wie gewohnt weiterführen werden, dass der Glaubenberg nach wie vor der optimale Standort ist, dass man die Frage der Kosten regeln kann, dass man die Frage des Moorschutzes mit einem entsprechenden Projekt klären kann. Die Frage der Mehrkosten an die Kantone haben wir geklärt, die gibt es nicht, und somit ist dieses Thema vom Tisch. Wir sind über-

zeugt, dass wir in diesen Verhandlungen nach wie vor gute Karten haben. Der Regierungsrat wird die von ihm vertretene Haltung, dass das Wintersried nicht der geeignete Standort ist, bis zum Schluss weiter verfolgen.

KR Adrian Dummermuth: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage an LA Baudirektor Othmar Reichmuth. Gemäss neuem Sachplan Verkehr und Strasse soll über die A4 im Goldauer Sägel für sieben Millionen Franken ein Wildkorridor für Füchse, Rehe usw. gebaut werden. Der Halbinschluss A4 Arth ist aber offensichtlich nicht so wichtig und deshalb im Sachplan nicht berücksichtigt. Meine Frage: Wie sieht das weitere Vorgehen bezüglich des Vernehmlassungsverfahrens aus und wie positioniert sich der Regierungsrat bezüglich Halbinschluss A4 Arth. Danke.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Für den Regierungsrat ist der Halbinschluss Arth nach wie vor ein Projekt, das wir mit Vehemenz weiterverfolgen. Wir haben den Tatbeweis erbracht, indem der Halbinschluss im Richtplan, der gegenwertig beim Bund zur Genehmigung liegt, enthalten ist. Wir haben auch die verschiedenen Variantenstudien weiter verfolgt und eine Eingabe beim ASTRA gemacht. Wir stellten aber auch fest, dass in der letzten Stellungnahme des ASTRA, welche vor zwei Wochen bei uns eingegangen ist, beim ASTRA die Begeisterung relativ schwach ist. Das bestätigt auch, dass sie es nicht in den Sachplan aufnehmen. Der Brief hat für uns mehr Fragen aufgeworfen, als dass er Klärungen brachte. Wir suchen zurzeit einen Gesprächstermin. Von unserer Seite sind wir nach wie vor intensiv am Ball. Wir wollen den Halbinschluss, sehen ihn als zweckmässig und sinnvoll an. Wir werden uns diesbezüglich im Vernehmlassungsverfahren zum Sachplan für den Halbinschluss einsetzen. Danke.

KR Thomas Hänggi: Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Kantonsrat. Ich bin froh, dass ich meine Frage zur Geschichtslehrstunde mit BR Simonetta Sommaruga nicht stellen muss. Ich bin einfach erstaunt, für wie blöd sie den Stand Schwyz anschaut. Meine Frage geht an LA Baudirektor Othmar Reichmuth und zwar zum Thema Schneeräumung auf den Hauptverbindungsstrassen im Kanton Schwyz. Es geht mir nicht darum zu fragen, was geschieht, wann Blitzeis gefriert oder wenn unerwartet Schneefall eintritt, sondern was geschieht bei prognostiziertem Schneefall? Ich stelle fest, dass die Qualität der Schneeräumung in den letzten zehn Jahren massiv abgenommen hat. Beim ersten Schneefall hatten wir grössere Unfälle zwischen Rothenthurm und Sattel. Bei den letzten Schneefällen musste ich ins Ybrig. Die Strasse war komplett vereist, weil man nicht geräumt hatte, man setzte dann irgendwann Salz ein. Die Situation im Bezirk Höfe mit den steilen Strassen nach Schindellegi hinauf ist so, dass es im Kanton Zürich nicht schneit und genau ab der Grenze bei der Neumühle bestehen katastrophal gefährliche Verkehrsverhältnisse, wenn es schneit, dasselbe mit der Wollerauerstrasse. Das Lokalfernsehen hat einen Bericht ausgestrahlt, wie gut geräumt wird. Es hätte eigentlich ein positiver Bericht sein sollen. Der Kanton Schwyz wurde als Ausnahme dargestellt, es wurde über die Wollerauerstrasse berichtet. Ich bin wirklich unglücklich und stelle fest, dass die Schneeräumung nicht mehr ideal ist. Aus meiner Sicht hat der Steuerzahler das Recht auf gehörig geräumte Strassen – den Verhältnissen angepasst selbstverständlich. Meine Frage ist, ob das auf Stufe Regierungsrat schon festgestellt wurde und wenn ja, welche Massnahmen für die kommende Wintersaison geplant sind, um dem Sachverhalt besser Rechnung tragen zu können. Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

LA Othmar Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Nein, in dieser Dramaturgie ist mir der Sachverhalt nicht bekannt. Im Gegenteil, ich habe viele positive Rückmeldungen zur Schneeräumung erhalten. Ich bin froh, dass ich in Illgau keine Privatsender empfangen, wenn solche Berichterstattungen ausgestrahlt werden. In dieser Dramaturgie ist es mir nicht bekannt. Ich werde den Sachverhalt intern anschauen, wie er sich darstellt, Einzelfälle gibt es immer wieder, wie auch gewisse Schäden. Wir haben dies bisher aber immer in den Griff bekommen. Gravierende Rückmeldungen von Bürgern sind mir nicht bekannt, aber ich gehe dem mal nach. Danke für den Hinweis.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe eine Frage an RR André Rüeeggger. Wie ist der Stand im Fall des nicht genau identifizierbaren algerischen Flüchtlings, vor dem unser Rechtsstaat kapituliert. Danke für die Beantwortung.

RR André Rüeeggger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich kann im zulässigen Rahmen nur über das berichten, was öffentlich zugänglich ist, nämlich das was ich im Bote lese oder natürlich in einer anderen von unseren hervorragenden Zeitungen. Es ist in der Tat so, was der Bote geschrieben hat: Der Rechtsstaat kapituliert oder unser Rechtsstaat ist für solche Fälle nicht aufgestellt, das ist leider keine falsche Erkenntnis. Ich muss dazu vorwegschicken, es sind zum Glück nur Einzelfälle. Es ist nichts Alltägliches. Aber es ist nicht nur ein Einzelfall, sondern es sind mehrere Fälle, und da wechsle ich wieder ins Allgemeine. Wir haben mehrere Fälle aus diesen Personenkategorien, die wir schon mehr als 20 Mal in Biberbrugg inhaftiert hatten. Wir haben Fälle – in der Regel solche mit einem Nichteintretensentscheid –, die bei uns in der Notschlafstelle verkehren. Es ist relativ bekannt, dass viele dieser Personen lieber im Gefängnis sind als in der Notschlafstelle, mit der entsprechenden Kostenfolge selbstverständlich. Ich wiederhole mich, ich mache mir diesbezüglich gewisse Sorgen, weil es zutreffend ist, dass unser Rechtsstaat auf solche Fälle nicht ausgerichtet ist. Wir gehen mit Leuten anders um, die in der Gesellschaft integriert sind und etwas zu verlieren haben (z.B. bei Inhaftierung, Busse, Betreibungsregistereintrag, usw.). Ich will das wirklich nicht beschönigen, obwohl das System bei diesen nicht mehr funktioniert. Ich habe hier die Lösung auch noch nicht. Ich mache nun eine politisch gefärbte Aussage: Wir haben alle paar Jahre die internationale Anti-Folter-Kommissionen im Gefängnis, welche schöne Berichte schreibt. Ich habe mir verschiedentlich schon erlaubt, daraus zu zitieren. Die Zitate haben zwar nicht den Kanton Schwyz betroffen, aber die Anti-Folter-Kommissäre stellten fest, dass in den Gefängnissen Badetücher hängen, die trocken waren. Daraus schliesst man, dass die Häftlinge zu wenig über die Duschmöglichkeiten aufgeklärt werden, oder dass keine Seife oder Duschmittel vorgefunden wurden. Ich sage Ihnen, mit solchem Hafenkäse kann ich mich dann befassen. Auf der anderen Seite haben wir Probleme, die nicht gelöst sind und die man zum Teil nicht sehen will. Da muss man effektiv einmal Klartext reden, weil es so nicht weitergehen kann. Ich wünschte mir auch von Bern, vielleicht von BR Simonetta Sommaruga, anstatt dass sie uns wegen dem Standort Wintersried piesackt, dass sie sich einmal um solche Probleme kümmert.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe eine Frage an Baudirektor LA Othmar Reichmuth. Wir hörten vorhin beim Thema Glaubenberg, dass man mit dem Moorschutz ein Problem hat. In Goldau sind es offenbar die Fuchse, in Rothenthurm ist auch der Moorschutz ein Problem: Seit Jahren oder Jahrzehnten wird die H8 zwischen der 3. Altmatt und Biberbrugg nicht fertig gebaut. Ist Bewegung in die Sache gekommen, geht in den nächsten Jahren etwas oder leben wir noch 100 Jahre so?

LA Othmar Reichmuth: Die H8 ist ein Dauerbrenner. Ich durfte deswegen bereits einige Male Auskunft geben. Insofern, geschätzte Damen und Herren, werter Präsident, kann ich auch etwas Erfreuliches berichten. Wir konnten mittlerweile die Projektoptimierungen abschliessen. Wir hatten das erklärte Ziel, dass wir das Projekt so überarbeiten, dass wir grundsätzlich die Bewilligungsfähigkeit vom BAFU in Aussicht erhalten. Die Bestätigung der Bewilligungsfähigkeit ist in der Zwischenzeit eingetroffen. Sie ist noch nicht sehr alt, vor zirka zwei Wochen haben wir die erfreuliche Nachricht erhalten. Mittlerweile steht auch das BAFU dahinter und sagt: Wir beurteilen dieses Projekt als bewilligungsfähig. Zwar mit Auflagen verbunden, aber erfüllbaren, üblichen Auflagen, mit denen bei einem solchen Projekt zu rechnen ist. Wir sind über diesen Zwischenentscheid sehr erfreut. Es war ein wichtiges Ziel, das wir erreichen wollten, bevor die anderen Arbeiten starten können. Diese haben wir in der Zwischenzeit gestartet. Der Terminplan wird nun festgelegt. Gestützt darauf müssen wir die bestehende Nutzungsplanung anpassen. Daran sind wir bei den Einsprachen gescheitert. Ich bin überzeugt, dass wir möglichst schnell vorwärts kommen und wir ganz sicher dieses Jahr nicht nur auflegen, sondern nach Möglichkeit die Anpassung der Nutzungsplanung unters Dach bringen wollen, damit wir nachher mit der Projektauflage weiter fahren können. Das bedingt, dass die Nut-

zungsplanung nun ohne Einsprachen und vor allem ohne Weiterzüge angepasst werden kann. Ich bin zuversichtlich und muss optimistisch sein, auch in diesem schwierigen Gelände mit diesem Strassenprojekt endlich weiter zukommen. In diesem Sinn haben wir einen wichtigen Zwischenentscheid, aber wir sind noch lange nicht am Ziel – das bin ich mir auch bewusst. Merci.

KR Prisca Bünter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage richtet sich an RR Michael Stähli. Vor einem Jahr ist der damalige Leiter der Abteilung Sport per sofort zurückgetreten und die Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung darüber gestartet, ob es bei der Vergabe von Sportförderungsgeldern zu Unregelmässigkeiten gekommen ist. Im Oktober berichteten die Zeitungen, dass die Ermittlungen bis Ende Jahr abgeschlossen sein sollten. Seither hat die Öffentlichkeit nichts mehr erfahren. Deshalb möchte ich mich gerne über den aktuellen Stand der laufenden Untersuchungen gegen den ehemaligen Schwyzer Chef der Abteilung Sport erkundigen. Bis wann kann mit dem Abschluss dieser Ermittlungen gerechnet werden und wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit zum Ergebnis der Untersuchung öffentlich Stellung nehmen. Wie weit hat der Fall bereits Einfluss auf das interne Controlling beim Kanton?

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Der eine Teil betrifft die juristische Ebene. Dort geht es in der Tat um ein laufendes Verfahren mit offenem zeitlichem Horizont. Das andere ist inhaltlicher Natur bzw. was hat man daraus gelernt. Dazu kann ich sagen, Neuregelungen wurden eingeführt, die Vergabe der Sportförderungsgelder erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Sportverband des Kantons Schwyz mittels Leistungsvereinbarung. Diese ist unter Dach und Fach und bildet Grundlage für das interne Controlling.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Meine Frage geht an Bildungsdirektor RR Michael Stähli. Ist die Aussage im Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern vom 18. Oktober 2016 korrekt bzw. stellt sich der Regierungsrat weiterhin hinter das Ansinnen, dass es keine Rolle spielt, auf welcher Schulstufe die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit mit dem Unterricht in der zweiten Landssprache beginnen, so dass die Prioritäten für die Volksschule im Wesentlichen weiterhin bei der Schulsprache und der Mathematik zum Tragen kommen? Vielen Dank für die Beantwortung der Frage.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im erwähnten Schreiben ging es darum, dass wir uns als Kanton Schwyz wehren gegen den Eingriff des Bundes mittels Bundesregelung in der Sprachenfrage. Wir wollten betonen, dass für das Volksschulwesen die Kantone zuständig sind. Wir wollten den grösstmöglichen Rahmen abgesteckt haben, welcher den Kantonen zur Verfügung steht, nämlich eine zweite Landessprache und Englisch ab der Primarschule und die Kompetenzerreichung bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Sie müssen sehen, wir sind als Bildungslandschaft Kanton Schwyz keine Insel. Wir sind eingebettet in einen Kontext mit anderen Kantonen und da gilt es, grösstmögliche Übereinstimmung bei den Bildungszielen, Bildungsinhalten und Lehrmittel zu erreichen. Vor allem in der Sprachregelung gilt es, eine gemeinsame Koordination herbei zu führen.

KR Erika Weber: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Meine Frage geht an LA Othmar Reichmuth. Ich schaue, dass Du in Bewegung bleibst. Wie geht es eigentlich unseren Stoos-Bahnen. Wie ist der aktuelle Stand, klappt es mit der Eröffnung Ende Jahr und was sind die abschliessenden Konsequenzen für unseren Kanton? Vielen Dank für die Antwort.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Vielen Dank für den feinen Hinweis, dass ich mehr Bewegung nötig hätte. Ich bin aber froh, muss ich nicht noch Kniebeugen machen, wenigstens aufstehen und hinsetzen, das schaffe ich noch. Zur Stoos-Bahn: Grundsätzlich ist es eine Privatbahn. Wir sind aber bei der öffentlichen Grunderschliessung mitinvolviert. Es ist eigentlich modern ausgedrückt in diesem Sinn ein PPP-Projekt. Die Stoos-Bahn war in der Vergangenheit mit dem Bauprojekt in gewisse Schwierigkeiten verwickelt bzw. es war eine riesige Heraus-

forderung. Nun kann man auch hier positiv vermelden: Der Ausbruch der Tunnel ist erfolgt und damit hat die Stoos-Bahn im wahrsten Sinne des Wortes den Durchblick. Die Stoosbahn AG kommuniziert jetzt klar und bestätigt es so, dass sie zuversichtlich ist, im Dezember 2017 den Betrieb aufnehmen zu können. Die Frage nach der abschliessenden Konsequenz für den Kanton Schwyz: Wir sind mitinvolviert, indem wir Investitionskredite gewährt haben (Bund, Kanton, Bezirk Schwyz und Gemeinde Morschach). Daran wird sich nichts ändern. Das wurde immer klar kommuniziert. Da werden wir nicht weitere Investitionsbegehren akzeptieren. Wir sind aber mitinvolviert bei den Abgeltungen, die wir jährlich bezahlen. Hier gibt es klare gesetzliche Vorgaben. Die Frage ist, welche Investitionskosten in die Abgeltungsrechnung hinein gerechnet werden dürfen. Bei dieser Frage spielt das Problem des Bauverlaufs mit den Schwierigkeiten, welche die Stoos-Bahn hatte, hinein. Die abschliessenden Konsequenzen werden wir wohl auch lange Zeit nach der Eröffnung der Bahn noch nicht kennen, weil unter Umständen andere (nicht freiwillige) Instanzen darüber entscheiden. Ich möchte dem anwesenden Verwaltungsrat nicht zu nahe treten, ich fürchte aber, das wird ein längeres Verfahren geben. Somit werden wir die abschliessende Konsequenz noch länger nicht kennen. Aber wir können garantieren, wir stehen zu unserer Verpflichtung. Wir haben die Grunderschliessung in unserem Angebot und werden sie weiterhin sicherstellen. Merci.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Ich möchte den Frauen nicht unnötig das letzte Wort abnehmen – obwohl das meistens der Fall ist –, aber das Thema passt hervorragend. Meine Frage geht deshalb an die einzige Frau im Regierungsrat, RR Petra Steimen-Rickenbacher. Die Berichterstattung über die angebliche Lebensmittelvergiftung von Oberstufenschüler aus der March auf dem Stoos hat nicht nur regional, sondern auch national für übergreifende und teils tendenziöse bzw. wirtschaftlich schädliche Schlagzeilen gesorgt, welche die ganze Tourismusbranche und die Region ohne Kenntnis der genauen Ursache geradezu vorverurteilt haben. Meine Frage: Gibt es zum Fall selber genauere Angaben bezüglich Ursachen, Schlussfolgerungen und Massnahmen, oder lässt man die Angelegenheit auf der veröffentlichten Stellungnahme, die auch auf der Homepage des Laboratoriums der Urkantone publiziert wurde, beruhen. Besten Dank für die Beantwortung der Frage.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es muss das Ziel von uns allen sein, dass der Stoos im Zusammenhang mit diesem Norovirus nicht noch einmal in den Medien steht. Ich werde deshalb keine inhaltlichen Ausführungen machen, sondern verweise tatsächlich auf die Medienmitteilung des Laboratoriums der Urkantone. Was ich sagen kann, dass der ganze Vorfall unter der Leitung des Laboratoriums der Urkantone mit allen Beteiligten sehr professionell abgewickelt wurde. Sie, KR Bernhard Diethelm, sind Mitglied der Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit. Ich kann gerne im Rahmen einer Kommissionssitzung aufzeigen, wie der konkrete Ablauf war, oder wenn Sie mich zu einem Kaffee einladen, kann ich Ihnen das gerne auch höchstpersönlich mitteilen. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Vielleicht wäre ein Glas Wein besser. Die Fragen aus dem Rat sind erschöpft. Mit Blick auf die Uhr stelle ich fest, dass die Zeit nicht mehr reicht, um vor dem Mittagessen die restlichen Traktanden abzuarbeiten. Deshalb machen wir nun eine verlängerte Mittagspause. Das gibt die Gelegenheit, vor dem Mittagessen einen Apéro zu nehmen. Der FDP-Fraktion werde ich diesen offerieren und hoffe, dass es in den anderen Fraktionen Nachahmer gibt. Wir machen Mittagspause bis 13.30 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich zu erscheinen. En Guete.

7. Interpellation I 3/16 von KR Marlene Müller und drei Mitunterzeichnenden: Ungleichbehandlung von öffentlichen Volksschulen und privaten Schulen im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 1014/2016) (Anhang 6)

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die Antwort des Regierungsrates. Ich möchte trotzdem zwei Sachen ausführen: Ich bin ein wenig erstaunt über die erhaltene Antwort, vor allem betreffend des Lehrplans. Darin heisst es ganz klar, dass sich auch Privatschulen an den Lehrplan nach dem Grundsatz von § 3 halten müssen. Ich möchte daran erinnern, den Schulleitern und den Schulpräsidenten wurde am 22. Juni 2016 eine Vorlage unterbreitet, worin steht: Privatschulen unterrichten nach eigenem Lehrplan. Das ist für mich nicht übereinstimmend mit dem, was uns der Regierungsrat zur Antwort gab. Es geht mir nicht darum zu sagen, Privatschulen sollten gleich behandelt werden wie die öffentlichen Schulen. Es gibt aber wichtige Grundsätze: Wenn öffentliche Schulen sämtliche Schüler aufnehmen müssen, die in ihren Einzugsgebieten wohnen, gehe ich davon aus, dass ein Schüler, der von einer Privatschule an eine öffentliche Schule übertritt, die entsprechenden Voraussetzungen hat, damit er auch in der Privatschule ganz normal in eine Klasse integriert werden kann. Zum Zweiten: Man schrieb in der Antwort, dass es eigentlich nur eine Stellungnahme war. Ich möchte dem Bildungsdepartement sagen, am 22. Juni 2016 hielt man eine Sitzung mit den Schulpräsidenten und hat ihnen eine Vorlage unterbreitet, es handelte sich um eine Vorstellung – nicht eine Stellungnahme. In der vorgestellten Weisung stand ganz klar geschrieben, dass diese auf das Schuljahr 2016–2017 in Kraft tritt. Das war am 22. Juni 2016. Nun sagt mir der Regierungsrat, wir wollten eigentlich nur eine Stellungnahme der Schulen und der Gemeinden, die vor allem wegen den privaten Schulen betroffen sind. Ich weiss nicht, wie der zeitliche Ablauf tatsächlich aussieht, aber ich bin der Meinung, dass das nicht stimmt. Es wäre wichtig, dass man schaut, wenn man solche Verordnungen anpasst, dass man den terminlichen Ablauf so disponiert, dass die gewünschte Stellungnahme eines Schulträgers oder einer Gemeinde nicht durch einen zu engen Zeitrahmen verunmöglicht wird. Ich habe gesehen, das Bildungsdepartement will sich dem nochmals annehmen. Ich bin von der Antwort ein wenig enttäuscht, weil ich der Meinung bin, dass in der Antwort nicht alles korrekt ist. Danke.

KRP Christoph Räber: Das Wort hat der Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich nehme gerne Stellung zu zwei Punkten: Der eine Punkt ist die Unterscheidung zwischen den öffentlichen Volksschulen und den privaten Volksschulen. Wir haben im Kanton Schwyz zwei sogenannte Volksschulen und diese haben sich an den kantonalen Lehrplan zu halten. Die Unterscheidung ist lediglich – und das kommt hier zum Ausdruck –, dass sich der Erziehungsrat mit der Frage befasst hatte, ob man den Lehrplan für die privaten Volksschulen lediglich als richtweisend taxieren soll oder ob er auch für die privaten Volksschulen als verbindlich gelten soll. Das war die Grundsatzfrage, weil wir eben im Kanton Schwyz Schulträger haben, die andere spezielle pädagogische Angebote haben. Das sind Schulen in der Grösse von rund 100 Schülerinnen und Schülern. Die Konsequenz, wenn sich diese Schulen strikt an den Lehrplan halten müssten, wäre, dass wir diese Schulen schliessen müssten. Das war die Frage, mit welcher sich der Erziehungsrat befassen musste. Hingegen gilt ein eigener Lehrplan für die sogenannten internationalen Schulen. Eine solche Schule haben wir im Kanton Schwyz nicht. Diese haben einen eigenen Lehrplan, das stimmt, das sind ausschliesslich fremdsprachige Fächerangebote. Diese Anbieter haben wir im Kanton Schwyz nicht. Das zum ersten Punkt. Nun komme ich zum zweiten Punkt, zum zeitlichen Ablauf. Ich hatte es erwähnt, im besagten Juni 2016 entstand der Eindruck, der Erziehungsrat habe bereits abschliessend beschlossen, was nicht der Fall war. Man hat die Frage, ob man den Lehrplan für private Volksschulen lockern soll, in der alten Zusammensetzung des Erziehungsrates diskutiert. Man hat den Vorstoss diskutiert, auch in der Öffentlichkeit, man wollte auch im Erziehungsrat abwarten, wie das Echo ist. Jetzt, wo wir das Echo kennen – auch auf die Beantwortung des Vorstosses –, kann sich der Erziehungsrat dieser Frage abschliessend annehmen, das wird er in der April-Sitzung tun. Dies zum Ablauf. Darin kommt auch

zum Ausdruck, man habe bei dieser Frage nicht alle Anbieter mit ins Boot genommen. Dazu ist zu sagen, dass bei der letzten Diskussion zu diesem Thema im Jahr 2010 man jene anfragte, als es um eine Verschärfung ging. Das waren die Standort-Gemeinden und die Schulträger. Es war ein Folgeschritt, dieselben Adressaten einzubinden, wenn es um die Frage geht, ob man die Verschärfung wieder lockern will. Das ist die Antwort auf die Frage, wie ernst man die Adressatenkreise nahm. Ich hoffe, mit diesen beiden Punkten zur Klärung beigetragen zu haben. Merci.

KRP Christoph Räber: Damit ist dieses Traktandum erledigt.

8. Interpellation I 16/16 von KR Bernhard Diethelm: Kollegialitätsprinzip – «Regel» für alle Regierungsräte oder sporadisch anwendbar? (RRB Nr. 32/2017) (Anhang 7)

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Ich danke vorab für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Beantwortung der Interpellation kommt mir vor, wie wenn der Lehrmeister zum Schulbuben spricht. Es beginnt damit, dass erwähnt wird, der Regierungsrat sei eine Kollegialbehörde. Ich glaube, das dürfte mittlerweile allen klar und bekannt sein. Die Frage ist einfach: Gelten für alle die gleichen Spielregeln? Das sich die Aussage des Herrn Landammann auf eine bewusst provokative Aussage eines externen Referenten stützt, sehe ich in dieser Situationsaufnahme in diesem Text, der beim Handels- und Industrieverein publiziert wurde, weiss Gott nicht, sonst müsste mir der Herr Regierungsrat die entsprechende Passage zitieren. Fakt ist, dass er es letztlich nach aussen getragen und noch verstärkt hat. Es wird weiter geschrieben, dass es wichtig ist oder wichtig gewesen ist für den Herrn Landammann, dass auf diese Aussagen auch Taten folgen sollen (von allen). Damit schiebt man die Verantwortung ab, dabei ist es doch so, dass der Fisch beim Kopf zu stinken beginnt. Dass die Mitglieder des Regierungsrates gehalten sind, das Kollegialitätsprinzip einzuhalten, wird abschliessend als Fazit festgehalten. Geschätzte Damen und Herren, ich werde sehr gut beobachten, ob das Kollegialitätsprinzip für alle Regierungsräte gelten soll. Mein Fazit ist ein ganz anderes: Mir geht es darum, dass wir den Kanton Schwyz in einem positiven Licht darstellen, positive Aspekte herausheben und den Kanton Schwyz nicht bei jeder Gelegenheit schlecht reden. Dass man beim Energiegesetz, welches beim Regierungsrat nicht durchging, sehr viel Zeit und Leidenschaft eingebracht hat, kann ich sehr gut nachvollziehen, aber da gilt es – auch als sogenannte Kollegialitätsbehörde –, hinzustehen und es entsprechend zu akzeptieren. Die Regeln sollen für alle und für alle gleich gelten. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Ich halte fest, dass der Regierungsrat und LA Othmar Reichmuth heute Morgen genau das gemacht hat, was vorhin angemahnt wurde. Ich bitte, das auch zur Kenntnis zu nehmen.

9. Postulat P 7/16 von KR Paul Furrer und drei Mitunterzeichnenden: Aktiver Einsatz gegen drohende Poststellenschliessung (RRB Nr. 57/2017) (Anhang 8)

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Stellen Sie sich vor, ihr Kind hat den Arm gebrochen und Sie fahren ins Spital, dort heisst es aber: Ein Armbruch ist leider keine rentable Behandlung, fahren Sie doch besser direkt nach Zug oder Zürich ins Spital. Zudem ist es bereits 17.00 Uhr und wir schliessen bis Montag. Falls sie jedoch einmal einen Herzinfarkt hätten, würden wir sie dann aber gerne behandeln. Übrigens hätten wir da noch Toblerone oder die Glückspost zum Verkauf. So etwa dürfte der Service public nicht aussehen. Service oder kein Service, das ist auch bei der Post die Frage. Die Post will in den nächsten vier Jahren 600 von den noch verbliebenen 1400 Poststellen abbauen. 2001 hatten wir über 4000 Poststellen. Ersetzen will sie diese teilweise durch Postagenturen, nur gibt es da keine Nachnahmegeschäfte, keine Barauszahlungen über

Fr. 500.--, keine Aushändigung von Gerichts- und Betreuungsurkunden, keine Kontoeröffnungen oder Massensendungen von Geschäftskunden. Auch Geldwechsel wird kaum noch möglich sein. Wir dürfen nicht zulassen, dass Gemeinden wie Arth, Steinen, Goldau, Seewen, Brunnen, Rothenthurm, Unteriberg, Schindellegi, Pfäffikon, Galgenen, Wangen, Tuggen, Siebnen oder Reichenburg keine Post mehr haben. Muss der Abbau wirklich sein, geht es der Post denn so schlecht? Wenn man die Zahlen der letzten zehn Jahre ansieht, hat die Post immer zwischen 720 und 930 Mio. Franken Gewinn gemacht. Rentieren die Poststellen nicht? Die Erträge am Schalter beliefen sich in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt auf 1.62 Mrd. Franken. Im Jahr 2015 1.6 Mrd. Franken –trotz zusätzlicher Schliessung von weiteren 98 Postfilialen, immer noch dieselbe Rendite. Der Service public muss nicht zwingend rentieren. Die Taktik der Post ist, wenn sie eine Poststelle schliessen will, reduziert sie erst einmal die Öffnungszeiten und bietet den regionalen Unternehmen an, die Pakete direkt abzuholen. So werden die Umsatzzahlen verschlechtert und damit kann man Zahlen hin und her schieben, ob es rentiert oder nicht. Gegenüber der jeweiligen Gemeinde kann die Post dann ständig argumentieren, dass die betreffende Poststelle nicht mehr rentiere, dass sie etwas unternehmen müsse. Das ist bewusst verschlechtert. Die abgespeckten Agenturen sind kein Ersatz. Ich habe nichts dagegen, wenn die Post sich optimiert und auf Neuerungen umstellt. Es ist notwendig und wird wichtig sein, weil auch das Verhalten der Leute sich verändert. Die Regierung formuliert erfreulicherweise in unserem Sinn, dass sie keinen Abbau des Service public dulden wolle, dass sie von der Post erwarte, dass alternative gleichwertige Dienstleistungen angeboten werden müssen. Die Regierung will die Post an deren Versprechen messen. Die Regierung hat auch vor der Schliessung der RUAG in Brunnen so argumentiert und heute wird der Standort Brunnen geschlossen – aber in Ungarn ein neues Werk geplant. Ich möchte die Regierung daran messen, was sie gegen die Poststellenschliessung unternimmt und wie sie konkret welche Gemeinde wie unterstützt oder schon unterstützt hat. Hierfür gebe ich ihr Zeit, dies abzuklären, bevor die ersten Poststellen geschlossen werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn es auch Ihnen wichtig ist, dass in ihrer Gemeinde weiterhin ein guter Service public durch die Post angeboten wird, unterstützen Sie das Postulat!

KR Markus Betschart: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Vertreter aus dem Muotathal bereitet mir das Vorgehen der Post, unrentable Poststellen zu schliessen, ein bisschen Bauchweh. Der Bericht des Regierungsrates zeigt aber deutlich auf, wie die Mechanismen laufen. Mir ist aber wichtig, dass der Regierungsrat bei den erwähnten Treffen aktiv wird. Einerseits gegenüber der Post, dass er dieser den Grundversorgungsauftrag in Erinnerung ruft, und andererseits gegenüber den betroffenen Gemeinden, dass er frühzeitig über die drohenden Postschliessungstendenzen informiert. Es darf nicht sein, dass der Umbauprozess der Post zulasten der Bevölkerung stattfindet – das vor allem in den Randregionen. Die Post muss gerade in abgelegenen Orten alle Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Der Weg zur nächsten Post ist in den abgelegenen Orten mit dem ÖV meistens nicht mit vernünftigem Aufwand zu realisieren. Der Service public gilt für alle und nicht nur dort, wo es am meisten rentiert bzw. jedes Jahr zig Millionen Gewinn auf Kosten der Bevölkerung geschrieben wird. Dieser Dienstleistungsklau ist «flätt lätz». Ich ersuche den Regierungsrat, dass er mit den betroffenen Bürgern und Gemeindebehörden bei einer drohenden Postschliessung aktiv wird und sich wehrt. Jede erhaltene Poststelle ist ein Gewinn. Trotz der Brisanz des Themas findet die CVP-Fraktion nicht, dass das Postulat erheblich zu erklären ist. Ein noch dickerer Bericht nützt nichts. Die Taten zählen. Danke.

KR Erich Suter: Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich darf die Meinung der SVP-Fraktion vertreten. Es ist immer schwierig, wenn in einer kleinen Gemeinde oder Quartier eine Poststelle geschlossen werden muss. Klar, ist das immer ein gewisser Abbau des Service public. Die SVP ist der Meinung, dass jede Poststellenschliessung und jeder Abbau nicht einfach hingenommen werden soll und darf. Die Postulanten möchten vom Regierungsrat einen Bericht, der verhindern soll, dass noch mehr Poststellen geschlossen werden und möglichst viele erhalten bleiben. Die SVP ist aber klar der Meinung, dass dies eine Aufgabe der Gemeinde ist und nicht des Kantons, für den Erhalt der Poststellen zu kämpfen und dafür zu sorgen, dass sie im Ort bleiben. Der Regierungsrat hat in seiner

Antwort erläutert, wie das Vorgehen der Post im Fall einer Prüfung oder einer allfälligen Schliessung der Poststelle ist. Die Gemeinden sollen frühzeitig angehört und informiert werden. Auch sollen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informiert werden. Nachdem eine Gemeinde ein negativer Bescheid erhalten hat, kann sie sich immer noch an die Postcom wenden. Zudem möchte die Post die Ausgestaltung des Postnetzes verstärkt mit dem Kanton beraten. Auch bei diesen Treffen obliegt es dem Kanton und dem Regierungsrat, sich für ein gutes und funktionierendes Postnetz einzusetzen und den Abbau des Service public im Auge zu behalten. Er soll sich dabei dafür einsetzen, dass die Poststellen für alle Bürgerinnen und Bürger innert nützlicher Frist und einfach erreichbar sind und diese kundenfreundliche Öffnungszeiten haben. Die Post hat in ihren Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht, dass sie den Service public durch den Abbau des Poststellennetzes nicht abbauen möchte. Sie beabsichtigt, dabei neue Wege zu gehen und postalische Leistungen anders anzubieten. So konnte man vor kurzem in der Presse lesen, dass Einzahlungen in Zukunft an der Haustüre möglich sein sollen. Die Lösung mit Postagenturen ist für viele Orte sicher eine brauchbare Alternative. Kleinere Poststellen haben, wie bereits von den Postulanten angesprochen, immer kürzere Öffnungszeiten und sind so für die meisten gar nicht mehr attraktiv. Die Postagenturen in Dorfläden haben meistens bessere Öffnungszeiten und können unter Umständen das Überleben des Dorfladens sichern, dieser Beitrag hilft den Dorfläden. Wir wollen nicht, dass auch noch die Dorfläden aus den Dörfern verschwinden. Klar, erhält man dort nicht dieselben Leistungen wie auf der Post. Was für eine Lösung für das Dorf oder den Ort die beste ist, dafür ist unserer Meinung nach der Gemeinderat zuständig. Er soll mit der Post direkt verhandeln, die Lösung soll nicht von oben herab vom Kanton bestimmt werden. Aber sind wir manchmal an diesem Problem nicht auch ein wenig selber schuld? Wer geht von uns noch mit dem gelben Postbüchlein auf die Post einzahlen? Wie oft verschicken wir noch einen Brief? Die meisten Kantonsräte lassen sich ihre Unterlagen ja auch per E-Mail zustellen. Das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger hat sich in den letzten Jahren verändert. Wir haben heute E-Banking, E-Mail usw. In diesem Umfeld will sich die Post natürlich auch verändern, damit sie ihre Wirtschaftlichkeit erhalten kann. Wie gesagt, auch die SVP ist für ein funktionierendes Poststellennetz und gegen Schliessungen von Poststellen. Wir sind aber klar der Meinung, dass der erste Verhandlungspartner der Post die Gemeinde ist und nicht der Kanton. Aus diesem Grund erachten wir die Antwort des Regierungsrates als ausreichend. Eine Weiterverfolgung des Postulats ist nicht zielführend. Deshalb sind wir für die Ablehnung des Postulats. Danke.

KR Alois Reichmuth: Geschätzter Präsident, geschätzte Kollegen. Wir stellen uns einheitlich hinter die Meinung des Regierungsrates. Nur schon deswegen: Was soll denn zusätzlich in den Bericht einfließen, was nicht bereits gesagt wurde? Für uns ist der Erhalt des Service public sehr wichtig. Ob dieser je nach Situation gut oder weniger gut funktioniert, sei dahin gestellt. Für uns ist wichtig, dass der Service public erhalten bleibt. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es wurde schon viel gesagt. Ich möchte noch kurz auf etwas aufmerksam machen. Im Postgesetz steht, dass 90% der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten mit dem ÖV die nächste Poststelle erreichen können muss. Das heisst eigentlich, 10% sind davon sowieso ausgeschlossen – jene wohnen wohl nicht gerade neben der Poststrasse, sondern viel weiter weg. Dieses Problem werden wir haben und haben wir immer noch. Vielleicht müssen wir uns alle zusammen selber an der Nase nehmen, wie es vorher schon gesagt wurde. Briefe hat man durch E-Mails ersetzt. Das Einzahlen hat man mit E-Banking ersetzt. Nur wegen ein paar Zalando-Paketen und den Mars und weiteren Sachen, die in der Poststelle gekauft werden können, rentiert es vermutlich wirklich nicht, überall eine Poststelle zu betreiben. Ich hätte dazu vielleicht einen kleinen Lösungsvorschlag für unsere Gegner, die sich hier aufzuführen, als wäre es ein Weltwunder respektive der Weltuntergang: Man müsste eigentlich das Postgesetz anpassen. Wenn man den Anfahrtsweg mit dem ÖV nur von 20 auf 15 Minuten reduzierte, würde manche Ausgangslage anders aussehen. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Volkswirtschaftsdirektor RR Andreas Barraud.

RR Andreas Barraud: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke den Fraktionen für die wohlwollende Aufnahme der Postulatsantwort. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Gründe haben wir aufgeführt. Ich möchte trotzdem noch ein paar Ergänzungen machen, nämlich zu den Begriffsdefinitionen Poststelle, Postagentur und Heimservice. Wenn Gerüchte verbreitet werden, dass Poststellen geschlossen werden sollen, dann stimmt das in dieser Form nicht. Man überprüft, ob zum Beispiel eine Poststelle in eine Agentur umgewandelt werden soll. Die Gesellschaft hat sich verändert. Was früher mit einem Kreuzschraubenzieher oder vielleicht mit einem Vierkantschlüssel bewerkstelligt werden konnte, muss man heute mit einem anderen Werkzeug bearbeiten. Ich glaube auch, die Post ist im Begriff, den Werkzeugkoffer für unsere Bevölkerung so zu definieren, dass man weiterhin vom Service public profitieren kann. Mir geht es nicht darum, einen Bericht abzufassen, um aufzuzeigen, was wir in dieser Zeit machen – ich könnte theoretisch zwei Jahre Zeit in Anspruch nehmen, um diesen Bericht zu verfassen –, mir geht es darum, heute, morgen und übermorgen mit der Post und den Gemeinden, die von in diesem Fragekatalog erfasst werden, direkt und unverzüglich die Lage zu beurteilen, um immer die beste Lösung für die Bevölkerung dieses Kantons im Bereich des Service public sicherzustellen. In diesem Sinn zeigen die Antworten der Fraktionen, welche das Postulat nicht erheblich erklären wollen, dass sie ein gewisses Vertrauen in unsere Aufgabe und in unsere Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Post haben, und dass wir die Gemeinden laufend unterstützen und beraten wollen. Sie können uns dort messen, wo wir vor Ort sind. Ich glaube, da finden wir mit allen Beteiligten gute Lösungen. Nochmals, die Zuständigkeit liegt bei den Gemeinden und der Post. Wir können eine moderierende Rolle einnehmen und das werden wir auch aktiv tun. In diesem Sinn danke ich für die Aufnahme der Postulatsantwort. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KRP Christoph Räber: Wenn ich den Sprecher der Postulanten richtig verstanden habe, wird weiterhin beantragt, das Postulat erheblich zu erklären. Deshalb stimmen wir darüber ab. Ich bitte die Stimmenzähler.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 14 zu 80 Stimmen nicht erheblich erklärt.

10. Postulat P 5/16 von KR René Baggenstos und KR Ivo Husi: Der Schwyzer Talkessel als doppelter Verlierer des neuen NEAT-Fahrplans (RRB Nr. 59/2017) (Anhang 9)

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Gerade vorweg: Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates und lehnt ab, das Postulat erheblich zu erklären. Wir Postulanten können damit leben, glücklich sind wir aber nicht. Der Regierungsrat hat das Postulat als Sachvorlage beurteilt. Er will die Zugverbindungen irgendwann im Rahmen der normalen Planung bereinigen und das Lärmthema wird mit dem Hinweis auf die Emissionsgrenzwerte auch abgehakt und erledigt. Das ist uns zu einfach. Wir hätten etwas mehr Weitsicht erwartet. Schlussendlich geht es um eine strategische Frage. Wie wirkt sich die NEAT auf die Wohnqualität im Kanton Schwyz aus? Was wollen wir? Wir wollen beispielsweise, dass der Anteil des Personenzugsverkehrs auf der Gotthardstrecke mindestens so gross ist, wie auf der Lötschbergstrecke und nicht, wie die SBB hinter halb geöffneten Türen bereits beschlossen hat, dass der Personenzugsverkehr vor allem über die Lötschberg-Achse und die Güterzüge vor allem über die Gotthard-Achse gehen sollen. Wir wollen den NEAT-Bahnhof Nord in Goldau sichern, wofür der Regierungsrat bereits gute Arbeit geleistet hat, das anerkennen wir. Wir wollen gleichzeitig aber natürlich auch eine gute Anbindung für die Gemeinden rund herum. Wir wollen, dass die Lärmbelastung effektiv gelöst wird. Zur Antwort betreffend Emissionsgrenze: Seien wir realistisch, 80% des Rollmaterials ist nicht Schweizer Rollmaterial, sondern stammt von der Deutschen Bahn. Sie hat kein Geld und wird die Emissionswerte kaum einhalten. Es wird ein grosser Druck von Italien und Deutschland auf uns zukommen, um de-

ren Rollmaterial nach wie vor zuzulassen. Eine für uns gute Lösung wäre beispielsweise der Urmiberg-Tunnel, über den Felderboden und dann in den Morschachertunnel, so wie es ursprünglich einmal vorgesehen war. Wenn man einen Blick in die Zukunft werfen will, dies durften wir am Montag vor einer Woche erleben. Es fand im Talkessel Schwyz ein geheimer Testlauf der SBB mit Güterzügen statt. In der Zeitung haben sie vermutlich nichts darüber gelesen, in den Medien wurde es natürlich in der gewohnten Fake-News-Tradition als Erdbeben abgetan.

KR Erika Weber: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Mit Betroffenheit haben wir den Wegfall der Zughaltestelle im Talkessel Schwyz zur Kenntnis nehmen müssen. Das Postulat für die Beibehaltung der neuralgischen Haltestellen in Schwyz und Brunnen wäre für die Zukunft matchentscheidend. Deshalb versteht unsere Fraktion den Verzicht auf die Erheblicherklärung ganz und gar nicht. Wenigstens geht man diesbezüglich mit dem ganzen Kanton ungefähr gleich unzimperlich um. Scheinbar ist hier ein ähnliches Debakel geplant wie im Juni 2014, als die Durchmesserlinie eröffnet wurde. Man erinnere sich: Die March und Einsiedeln mussten ebenfalls massive Verschlechterungen bei der Fahrplanausarbeitung in Kauf nehmen. Jetzt bekommt die Innerschwyz das Fett weg. Einmal mehr will man den Standortvorteil durch einen guten und flächendeckenden ÖV nicht bedenken und etwas dafür tun. Schade, eine Chance verpasst. Im Bote der Urschweiz ist in der Freitagsausgabe vom 3. März 2017 ein Artikel über die SOB betreffend der Übernahme der Gotthardstrecke. Die SOB ist in Verhandlungen mit dem Bundesamt für Verkehr und der SBB, um bei dieser Strecke mitzureden. So wären für die Zukunft und nach dem Fahrplanwechsel die Haltestellen Brunnen, Schwyz, Flüelen, Altdorf und Airolo gesichert. Sollte der Bau des Urmibergtunnels doch noch spruchreif werden – im Moment ist er vorgesehen zwischen 2020 und 2030 – würde auch der Bahnhof Arth-Goldau in Mitleidenschaft gezogen. Dann sitzen aber bekanntlich andere Politiker auf diesen ehrenwerten Stühlen. Trotz allem: Ein grosses Dankeschön den Postulanten, die dieses Thema wieder einmal auf den Tisch bringen.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich empfehle Ihnen, das Postulat nicht erheblich zu erklären und zwar aus folgenden Gründen: Wie man von einer Verschlechterung der Verbindungen aus dem Talkessel nach der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels reden kann, ist mir ein Rätsel. Das hat nichts damit zu tun, dass ich bekennender Autofahrer bin. Wenn man in Schwyz um 7.35 Uhr einsteigt, ist man in einer Stunde und 12 Minuten in Bellinzona. Wenn man die Verbindung nimmt, welche die Postulanten erwähnen, dann ist man 20 Minuten schneller als früher – inklusive 18-minütiger Pause in Goldau für einen Kaffee. Wer nicht warten will, für den gibt es direkt beim Bahnhof Goldau genügend Park+Ride Möglichkeiten. Weiter verweisen die Postulanten auf die Lärmproblematik. Ich möchte darauf hinweisen, dass zwischen den Jahren 2000 und 2015 mehrere Millionen von Franken für Lärmschutzbauten investiert wurden, welche vielfach auch von Schwyzer Firmen ausgeführt wurden. Die Lärmschutzmassnahmen im Kanton Schwyz sind seit zwei Jahren komplett umgesetzt. Die Erneuerung des Rollmaterials wird durch das Verbot von lärmigen Güterzügen bzw. -wagen ab 2020 durchgesetzt. Schliesslich kritisieren die Postulanten den Kanton Schwyz, in Bern nicht genügend lobbyiert zu haben. Da reicht ein kurzer Blick zurück und man sieht, die Unterstellung kann man klar entkräften. Der Kanton Schwyz kämpft seit Beginn der NEAT-Idee anfangs der 90er Jahre für den Erhalt des Bahnhofs Goldau als NEAT-Bahnhof. Die Diskussionen, ob Rotkreuz, Flüelen oder gar Altdorf den Zuschlag erhalten, waren regelrechte Zitterpartien. Sowohl der Schwyzer Regierungsrat als auch unsere nationalen Parlamentarier haben sich immer mit Vehemenz über alle Parteien hinweg für den Bahnhof Goldau eingesetzt – mit Erfolg wie wir heute wissen. Als Goldauer kommt mir diese Diskussion vor wie die alte Fasnacht. Die Fakten sind seit Jahren auf dem Tisch, ihr könnt froh sein, im Kanton überhaupt einen NEAT-Bahnhof zu haben: Für unsere Arbeitsplätze, für die einheimischen Pendler und für den Tourismus. Im Gegenteil, die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat zeigt auf, wie wichtig eine grosszügige und zukunftsgerichtete Planung des Bahnhofs Goldau mit genügend Park+Ride Plätzen für Reisende aus dem Talkessel Schwyz ist und welche eminente Bedeutung der Bahnhof für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Innerschwyz hat. Ich schlage dringend vor, dass wir uns alle für den Kantonsbahnhof in Goldau einsetzen, unsere Energie auf die laufende Planung konzentrieren und keine überflüssigen

Nebenschauplätze eröffnen, die sich zum Bumerang entwickeln könnten. In diesem Sinn – und damit nicht noch mehr Bürokratie verursacht wird – plädiere ich dafür, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Werner Landtwing: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch der SVP-Fraktion ist bewusst, dass die Verbindung Richtung Süden nach der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels für den Talkessel keine Vorteile, sondern eher Nachteile mit sich brachte. Jede schnelle Verbindung von A nach B ist immer der direkte Weg, wenn möglich ohne Halt. Dass am Bahnhof Schwyz und Brunnen die Verbindungszüge zwischen den grossen Agglomerationen keinen Stopp mehr machen, ist der Preis für eine rasche Verbindung. Die Anzahl der Passagiere, die wöchentlich oder täglich vom Talkessel Schwyz ins Tessin fahren, wird die Anzahl derjenigen, die aus dem Raum Zürich in Richtung Italien unterwegs sind, nie erreichen können – auch wenn die Züge in Schwyz und Brunnen halten würden. Übrigens, wie schon einige Male gesagt wurde, die Reisezeit vom Talkessel Schwyz ins Tessin oder Richtung Italien wurde nicht länger, sondern eher kürzer. Der Entscheid weniger Haltestellen zu Gunsten einer raschen Verbindung ist für die Reisenden aus dem Raum Zürich, woher die meisten Reisenden stammen, richtig. Oder anders gesagt: Viele Stopps wären eine Verschlechterung des gewünschten raschen Angebots. Es ist richtig, man sollte schauen, dass der Güterverkehr auf beide Strecken, Gotthard und Lötschberg, verteilt würde. Das Ziel des gesamten Jahrhundert-Bauwerks war ja, die Lastwagen auf die Bahn zu verlagern. Die SVP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich als nicht erheblich erklären, weil es nichts oder sehr wenig nützen würde, wenn der Regierungsrat noch einmal einen Bericht erstellt, bei dem wahrscheinlich keine weiteren Erkenntnisse zu Tage träten, ausser dass er detaillierter wäre. Vielen Dank.

KR Markus Vogler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Was seitens der Postulanten ins Feld geführt wurde, haben wir gehört. Es geht um das Rollmaterial einerseits und andererseits um den fehlenden Halt von Zügen in Brunnen und Schwyz. Man sagt, man gehöre zu den Verlierern. Die CVP-Fraktion erachtet dies als ein Jammern auf hohem Niveau. Weshalb? Die Pendlerhauptströme aus dem Talkessel führen bekanntlich nicht Richtung Süden, sondern Richtung Norden. Sowohl in Schwyz als auch in Brunnen kann man stündlich vier Mal ein- oder aussteigen. Wir sind der Meinung, dass dies nicht so schlecht ist. Wenn man in den Süden will, geht man meistens nicht zum Arbeiten in den Süden, sondern viel mehr zum Entspannen. Da kann man in Kauf nehmen, wenn es über Erstfeld vielleicht 20 Minuten länger geht, wenn man aber über Arth-Goldau fährt, ist man 20 Minuten schneller als heute. Das ist für die CVP durchaus akzeptabel. Es gilt auch zu beachten, dass die NEAT Bestandteil des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes ist und wir deshalb Anspruch auf eine Haltestelle haben, das ist sicher Arth-Goldau. Bezüglich Erschliessung des Fernverkehrsnetzes in Arth-Goldau mit dem Talkessel Schwyz sehen auch wir von der CVP Verbesserungspotenzial. Diesbezüglich hat uns der Regierungsrat versprochen, dass wir im nächsten Jahr einen Konzeptvorschlag mit entsprechenden Massnahmen vorgelegt bekommen. Es gilt auch zu beachten, dass der Kantonsrat im September 2014 die ÖV-Strategie ohne Zustimmung zur Kenntnis nahm und stattdessen bezüglich der Verkehrspolitik mit 47 zu 39 Stimmen einen Gesamtstrategie-Bericht forderte, in dem das Konzept für den ÖV integriert ist. Dieser Bericht ist noch pendent. Hoffen wir, dass dieser innert nützlicher Frist eintrifft. Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass ein zusätzlicher Bericht zu einem Einzelthema absolut keinen Sinn macht und anstelle von Rosinen picken – wie es hier der Fall wäre – der Gesamtkuchen betrachtet werden muss. Entsprechend werden wir dem Antrag des Regierungsrates folgen und das Postulat einstimmig als nicht erheblich erklären. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mir geht es wie dem Postulanten KR René Baggenstos. Ich kann damit leben, wenn das Postulat nicht erheblich erklärt wird, aber ich finde es schade. Für mich gibt es zwei Gründe, weshalb ich es schade finde: Öffentlicher Verkehr und vor allem auch der regionale öffentliche Verkehr ist etwas, wofür wir uns permanent auf allen Fronten einsetzen müssen. Im nationalen Gezerre um die Trassenführung ist es wichtig, dass wir alle am gleichen Strick ziehen und auch in Zukunft eine gute öffentliche Verkehrsverbindung im regiona-

len Bereich haben. In diesem Sinn ist das Postulat und sind auch Diskussionen hilfreich, auch wenn diese nach aussen getragen werden. Man sieht, auch der Kantonsrat setzt sich für die Anliegen der Schwyzer Bevölkerung ein. Dies zum ersten Punkt. Zum zweiten Punkt: Die Postulanten fragen, was die Ursachen für die Verschlechterung sind. Das wäre für mich eine Antwort des Regierungsrates wert. Wir haben zwar mit dem Schnellzugshalt viel erreicht, das ist sicher so. Aber, KR Erika Weber hat es angesprochen: Im Regionalverkehr haben wir in letzter Zeit viel verloren oder wir verlieren vielleicht schrittweise immer ein bisschen. Deshalb ist für mich die Frage nach der Ursache wichtig, was sind denn die Gründe für diesen Prozess, der offenbar im Gang ist. Stecken tatsächlich grundlegende Veränderungen dahinter, dass der nationale Verkehr (Personenverkehr oder Güterverkehr) immer mehr Trassen beansprucht und der Regionalverkehr damit aufs Abstellgleis kommt, dass es dann am Schluss tatsächlich so ist, dass wir nur noch die grossen Bahnhöfe haben, mit dem Auto dorthin fahren und Park+Ride nutzen müssen? Sieht das der Regierungsrat auch so? Kämpfen wir einen Kampf, den wir letztlich gar nicht gewinnen können? Müssen wir uns nicht überlegen, von den grossen Prozessen (die Interessen der grossen Zentren entsprechenden nicht immer unseren Interessen) unabhängiger zu werden? Bauen wir tatsächlich darauf, dass in Zukunft die stark ausgelastete Infrastruktur durch den Bund ausgebaut wird, weil wir das so erwarten und gerne hätten? Solche Fragen, warum es in verschiedenen Regionen im Kanton zu letztlich unbefriedigenden Situationen kommt, hätte ich gerne im Sinne der Ursachenforschung beantwortet. Danke.

KRP Christoph Räber: Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat LA Othmar Reichmuth.

LA Othmar Reichmuth: Geschätzter Präsident, werte Damen und Herren. Zuerst etwas Wichtiges vorab. Ich bedanke mich offiziell bei KR Erika Weber für die erhaltene nette Versuchung. Ich bin sehr froh darum, damit nicht aufgrund der vielen Bewegungen, die ich heute machen muss, meine Postur leidet. Das wäre wirklich schade.

Jetzt zum Hauptthema: Geschätzte Damen und Herren, Postulanten, vieles wurde gesagt, deshalb versuche ich noch, die offenen Fragen zu beantworten. Ich lerne tagtäglich. Insbesondere, dass wir positiv über den Kanton Schwyz sprechen sollen, beim ÖV-Angebot kann man auch Positives hervorheben. Wir haben mittelfristig den umkämpften NEAT-Bahnhof Arth-Goldau (2030–2045) mit einer halbstündlichen Verbindung in beide Richtungen (Norden und Süden) mit sehr schnellen Verbindungen gesichert. Einverstanden, wenn ich in Schwyz oder Brunnen wohne und eine schnelle Verbindung will, muss ich zurückfahren nach Goldau, damit ich einsteigen kann – das ist das Unschöne. Aber mit Blick auf die schnelle Verbindung, die man auch in Steinen möchte (ich als Steiner), soll der Zug dann in Steinen, Schwyz und Brunnen halten? Um Himmels Willen, das geht nicht. Aber wir haben neben den Intercity-Verbindungen, zumindest jetzt mit der Gotthardstrecke, nach wie vor sehr gute Interregio-Verbindungen, gute S-Bahn-Verbindungen und können auf die schnellen Züge umsteigen. Insofern sind wir sehr gut unterwegs. Wir kämpfen dafür, dass es so bleibt. Natürlich können wir da und dort verbessern, wir setzen uns vehement für den ÖV ein. Ich hoffe auch, auf der Strecke Zürich-Chur werden irgendwann Verbesserungen gegenüber den vergangenen Jahren eintreten. Wir haben einen Kampf, wir sind daran, das ist unser Job, das soll auch so sein. Zum Lärm: Der Lärm ist ein Problem. Die NEAT haben wir als Gütertransportbahn bewilligt und gebaut. Entsprechend haben wir Schwyzerinnen und Schwyzer vor Jahrzehnten abgestimmt. Wir wollen die Verlagerung erreichen. Die Verlagerung – das müssen wir uns bewusst sein – wird zum grossen Teil auf der Gotthardstrecke stattfinden. Es darf durchaus eine Teilung des Gütertransports mit der Lötschberg-Linie geben, das ist klar, aber von den Verbindungen her steht die Gotthardstrecke im Fokus der SBB bzw. des BAV. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen und das haben wir auch immer gewusst. Ebenfalls zum Lärm: Wir haben nicht Freude, wenn die Normen nicht eingehalten werden. Wer allenfalls schon einmal das Glück hatte, in meinem Büro zu sein – ich habe wirklich den direktesten NEAT-Anschluss, der Zug geht etwa 1.5 Meter neben meinem Fenster vorbei –, wird hören, wenn ein deutscher Wagon unterwegs ist. Ich weiss, wie viele es sind. Das aktuell gültige Bundesgesetz legt fest, ab 2020 sind all diese alten Fahrzeuge verboten. Wenn an diesem Gesetz nichts geändert und das durchgezogen wird, dann haben wir bei der Lärmbelastung ein riesen Prob-

lem weniger. Ich bin aber nicht ganz sicher, ob der internationale Druck nicht zu gross sein wird, dass man wieder über Verlängerungen spricht. Das ist aber nicht Kantonspolitik, da ist der Bund im Lead. Eine Hoffnung muss ich noch nehmen: Der Urmiberg-Tunnel ist in keinem Programm 2030 drin, er ist lediglich in den Planungen enthalten. Bis der Urmiberg-Tunnel einmal ernsthaft geplant und gebaut wird – da kann ich Euch beruhigen –, ist der Reichmuth nicht mehr Regierungsrat. Ich will Sie animieren und bin froh, wenn das Postulat nicht erheblich erklärt wird und keine Ursachenforschung in einem neuen Bericht gemacht werden muss. Vieles ist bekannt und man kann es nachlesen, wenn man in der Vergangenheit schaut, welche Vorlagen der Regierungsrat – lange noch vor meiner Zeit – dem Kantonsrat vorgelegen musste. Wenn wir solche Diskussionen nicht wollen und wir uns für einen starken ÖV einsetzen wollen, konzentrieren wir uns auf die Gesamtverkehrsstrategie, die noch in diesem Jahr in den Rat kommen wird. Dabei können wir Schwerpunkte setzen und Grundlagen definieren. Wenn wir es dann wirklich ernst meinen, müssen wir danach auch B sagen. Wir haben eine ÖV-Strategie, mit dieser arbeiten wir sehr intensiv, wir sind in der Planungsregion Zentralschweiz im Ausbauschnitt 2030–2035. Wir kämpfen sehr stark, auch vereint mit den Zentralschweizer Kantonen. Wir können unser Problem nicht alleine lösen. Der Regierungsrat legt wie alle vier Jahre dem Kantonsrat ein Grundangebot vor. Das nächste Grundangebot sind wir bereits am Erarbeiten. Die Gemeinden sind nun zur Mitwirkung eingeladen worden und können ihre Eingaben einreichen. Da sind auch Sie gefragt und gefordert. Für einen starken ÖV sind das die richtigen Instrumente, um sich nachher für das Angebot einzusetzen. Ich bin froh, wenn wir uns auf diese Arbeit konzentrieren können, anstatt jetzt wieder einen Bericht zu erstellen, in welchem wir nicht mehr aussagen können, als was wir bereits ausgeführt haben. In diesem Sinne danke ich, wenn Sie das Postulat nicht erheblich erklären, und vertraue auf Ihre Unterstützung bei den weiteren ÖV-Vorlagen.

KRP Christoph Räber: Seitens des Sprechers der Postulanten wird nicht daran festgehalten, das Postulat erheblich zu erklären. Ich habe in den Voten keinen expliziten Antrag gehört, das Geschäft erheblich zu erklären. Deshalb verzichten wir auf eine Abstimmung.

KRP Christoph Räber: Ich möchte einen Wunsch zum Ablauf der Wortmeldungen äussern: Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung für eine Wortmeldung nicht das Berner Tempo von mir toppen würden, indem Sie jeweils mit Drücken warten, bis der Regierungsrat praktisch schon am Reden ist. Es wäre nett, wenn Sie sich vorher zum Drücken durchringen könnten, damit der Berner wirklich der Langsamste ist.

11. Interpellation I 4/16 von KR Andreas Marty und KR Daniel Hüppin: Neue Personalsteuer führt zu mehr Bürokratie (RRB Nr. 62/2017) (Anhang 10)

KRP Christoph Räber: Das Wort wird nicht gewünscht. Wir hörten vom Ratsbetrieb des Kantons Thurgau, dass die Beantwortung einer Interpellation im Ratssaal bis zu einer Stunde dauern kann. Bei uns hat es nun fünf Sekunden gedauert.

12. Interpellation I 2/16 von KR Erika Weber: Nachteilsausgleich an der Volksschule (RRB Nr. 66/2017) (Anhang 11)

KR Erika Weber: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Besten Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Bund und Kanton sind aufgefordert, Massnahmen die das Behindertengesetz vorschreibt, umzusetzen. Dazu gehören auch der Nachteilsausgleich und die Nachteilsmassnahmen. Es ist bemerkenswert, dass nach der Einreichung der Interpellation am 23. Dezember 2016 ein Merkblatt zu diesem Thema kreiert wurde. Das ist sicher ein guter Anfang.

Jedoch ist eine vertiefte Zusammenarbeit von der PH Schwyz (Weiterbildungen zum Thema) und dem Bildungsdepartement (Unterstützung der Schulleitungen) auch weiterhin ein Muss und muss in Zukunft intensiviert werden. Aufgrund der Beantwortung der Interpellation mit RRB Nr. 66/2017 haben sich drei kleine weitere Fragen und Unsicherheiten ergeben. Ich bedanke mich jetzt schon für die Beantwortung:

1. Merkblatt zum Nachteilsausgleich: Sind jetzt alle Schulleitungen informiert? Sind die Schulleitungen mit dem vorhandenen Merkblatt für die Umsetzung genügend vorbereitet?
2. Die Zuger Unterlagen zur erwähnten Thematik wären auch für den Kanton Schwyz praktikabel und wertvoll. Weshalb arbeitet man nicht mehr zusammen? Nicht jeder Kanton muss das Rad neu erfinden. Gute nachbarschaftliche Zusammenarbeit ist wertvoll.
3. Wann ist und wann ist der Ausgleich nicht zu gewährleisten? Das ist leider auf dem Merkblatt nicht abschliessend ersichtlich. Besten Dank.

KRP Christoph Räber: Das Wort hat der Bildungsdirektor RR Michael Stähli.

RR Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme Stellung zu den drei Zusatzfragen: Das Merkblatt war schon vorher im Amt für Volksschulen und Sport vorhanden. Man gab es nach Bedarf heraus. Da die Schulleitungen einen flächendeckenden Bedarf haben, sind wir dem Wunsch auf Herausgabe nachgekommen. Das Merkblatt existierte bereits und man hatte eine Handhabung für den Bereich Volksschule. Zur Zusammenarbeit mit den Kantonen: Ich erwähnte es am Vormittag bereits: Für das Volksschulwesen sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Wir haben mit Blick auf das Merkblatt des Kantons Zug geschaut, wo wir einzelne Punkte übernehmen können. Es ist ein etwas ausführlicher als unseres, aber das zeigt die Bescheidenheit des Kantons Schwyz, dass man die wesentlichen Punkte auflistet und nicht zu ausführlich wird. Dort wird auch das Formular noch abgedruckt, damit es mehr Substanz hat. Wir haben uns daran angelehnt, es findet eine gewisse Zusammenarbeit statt – wie im übrigen auch im Berufsbildungsbereich. Wir sind daran interessiert, dass wir den Abgleich optimieren können. Man muss einfach sehen, dass jeder Fall sehr individuell ist, da sprechen wir über Nachteilsmaßnahmen im Prüfungsbereich. Was sind Prüfungserleichterungen? Da sprechen wir nicht vom Herabsetzen von Leistungszielen sondern von Zeitgefässen, die erweitert werden können, von separaten Prüfungsräumen usw. Diese Zusammenarbeit findet, wo notwendig und wo erforderlich, statt. Zur dritten Zusatzfrage, wann die Ausgleichsmaßnahmen eintreffen sollten: Das überlassen wir den Schulträgern. Dort gibt es pro Schule die Schulleitung, die zuständig ist. Deshalb haben wir auch die geführten Schulen, damit diese für ihre Schulleinheiten festlegen können, wo das in Frage kommt. Wir stellen lediglich ein Hilfsmittel zur Verfügung. Sie müssen ein Gesuch stellen und dann wird darauf eingegangen oder eben nicht. Ich hoffe, mit diesen drei Antworten die Zusatzfragen genügend beantwortet zu haben.

KRP Christoph Räber: Damit sind wir am Ende der heutigen Traktandenliste angelangt. Ich rufe in Erinnerung, dass die Kantonsratssitzung vom 12. April 2017 ausfällt. Sie haben somit einen Tag frei oder können normal arbeiten gehen. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir uns das nächste Mal am 31. Mai 2017 hier im Saal wieder sehen. Wer Entzugerscheinungen hat, die neuste Porträtliste aller Kantonsräte ist Ihnen heute Morgen abgegeben worden. Sie können sich am 12. April 2017 diese anschauen. Da wir uns erst Ende Mai wieder sehen, erlaube ich mir, Ihnen allen einen schönen Frühling zu wünschen. Damit schliesse ich die Sitzung und mache darauf aufmerksam, dass die Gewerbegruppe sich im Anschluss an die Sitzung im ersten Stock sieht. Danke und einen schönen Nachmittag. (Applaus)

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Christoph Räber, Kantonsratspräsident

Schwyz, 6. April 2017

Dr. Paul Weibel, Protokollführer